

Zukunftsplan Jugend



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Zukunftsplan Jugend

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Herausgegeben vom

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 123-0

Telefax: 07 11 123-39 99

Internet: www.sozialministerium-bw.de

Stuttgart, Juli 2013

Grußwort



Es ist erst wenige Monate her, dass der Ministerrat die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit durch einen „Zukunftsplan Jugend“ beschlossen hat. Nun liegt er vor.

In großer gemeinsamer Kraftanstrengung aller Partner im „Zukunftsplan Jugend“ sind Leitlinien für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg entstanden, die Grundlage unseres zukünftigen Handelns sein werden. Sie sind das Arbeitsprogramm und markieren die Perspektiven unserer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik. Im Einzelnen sind dies beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule, die Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke, der Ausbau der Beteiligungsformen, Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan und die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren.

Dabei soll der „Zukunftsplan Jugend“ nicht nur den Partnern im „Zukunftsplan Jugend“ Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie in enger Kooperation den Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg bessere Rahmenbedingungen für ein gelungenes Aufwachsen geschaffen werden können, sondern allen Beteiligten im außerschulischen und schulischen Umfeld.

Um diese Ziele umsetzen zu können, sichert das Land Baden-Württemberg in der Vereinbarung zum „Zukunftsplan Jugend“ den Partnern finanzielle Verlässlichkeit zu. Die Haushaltsansätze des Landeshaushalts in den Bereichen Jugendbildung, Landjugend, Jugendverbands- und Jugendorganisationsförderung, Jugendarbeit und Jugendberufshilfe werden daher für die Laufzeit der Vereinbarung nicht unter die Veranschlagungen im Landeshaushalt 2013/2014 gesenkt.

Ich danke all jenen, die bisher am „Zukunftsplan Jugend“ mitgearbeitet haben, insbesondere den vielen Haupt- und Ehrenamtlichen aus der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie aus der Jugendsozialarbeit und wünsche weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“.

A handwritten signature in dark ink that reads "Katrin Altpeter".

Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

„Zukunftsplan Jugend“

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Belange von Kindern und Jugendlichen zu einem zentralen Politikfeld der Landespolitik zu machen. Hierzu sollen alle Kräfte im Land gebündelt und die für das Aufwachsen von jungen Menschen verantwortlichen Akteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen stärker zusammengeführt werden. Ziel muss sein, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. In diesem Rahmen kommt der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der „Zukunftsplan Jugend“ für Baden-Württemberg Leitlinien einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik zu formulieren, die zukunfts offen allen beteiligten Organisationen und politisch Verantwortlichen als Grundlage für eine zukunftsweisende Gestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit dienen können. Auf der Basis der damit gemachten Erfahrungen soll der „Zukunftsplan Jugend“ künftig regelmäßig der sich stetig verändernden Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und an die sich daraus ergebenden Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben werden.

Der „Zukunftsplan Jugend“ bringt das Anliegen der Landesregierung zum Ausdruck, die Zukunft von Kindern und Jugendlichen verstärkt mit allen Partnern in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Der „Zukunftsplan Jugend“ dient als Kompass und Messlatte für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die von der Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung überzeugt ist.

Allen an der Vorbereitung und Erarbeitung des „Zukunftsplans Jugend“ Beteiligten sei an dieser Stelle für ihre konstruktive und kooperative Mitwirkung gedankt. Nur in gemeinsamer Anstrengung wird es gelingen, über alle unterschiedlichen Interessen hinweg, in den kommenden Jahren eine gemeinsame Plattform für die Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ zu entwickeln, dessen Ziel es sein muss, durch eine innovative und zukunfts offene Ausrichtung das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Möglichkeiten und auch mit den Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit im Land zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen einen eigenen Raum und eine eigene Stimme zu geben sowie durch eine sozial gerechte Kinder- und Jugendpolitik sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Gliederung

1	Ausgangslage – Befunde – Grundlagen.....	4
1.1.	Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“	4
1.2.	Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016	6
1.3.	Beschluss des Ministerrats vom 24. Juli 2012	8
2	Umsetzungsschritte zur Vorbereitung des „Zukunftsplans Jugend“	10
2.1.	Lenkungsgruppe	10
2.2.	Arbeitsgruppen	12
2.3.	Redaktionsgruppe	12
2.4.	Wissenschaftliche Begleitung	13
3	Leitlinien/Roadmap – Meilensteine	14
3.1.	AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze	16
3.1.1.	Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule.....	16
3.1.2.	Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung	18
3.1.3.	Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke	18
3.2.	AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur	20
3.2.1.	Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA.....	21
3.2.2.	Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen	21
3.2.3.	Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA.....	22
3.3.	AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme	23
3.3.1.	Ausbau der Beteiligungsformen	24
3.3.2.	Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure	25
3.3.3.	Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA	26
3.4.	AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen.....	27
3.4.1.	Förderstatistik zum Landesjugendplan	28
3.4.2.	Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA	28
3.4.3.	Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg	29
3.4.4.	Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA	30
3.5.	AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen.....	31
3.5.1.	Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA	31

3.5.2.	Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren	31
3.5.3.	Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan	32
4	Umsetzung/Weiteres Verfahren – Vorgehen	33
4.1.	Vereinbarung zwischen Land und Partnern im „Zukunftsplan Jugend“	33
4.2.	Fortsetzung der Lenkungsgruppe.....	33
4.3.	Fortsetzung der Arbeitsgruppen	33
4.4.	Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung.....	34
5	Perspektive/Ausblick	35
5.1.	Statusbericht 2015.....	36
5.2.	Statusbericht 2017.....	36
6	Anhang	37

1 Ausgangslage – Befunde – Grundlagen

Referenzrahmen für den „Zukunftsplan Jugend“ sind drei Dokumente, die sich gezielt zur Frage einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendpolitik äußern. Dabei handelt es sich zum einen um das Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, das im Auftrag der Landesregierung im Jahre 2010 von einer Autorengruppe unter Leitung von Prof. Dr. Th. Rauschenbach erstellt wurde, zum anderen um den Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016 sowie schließlich um den Beschluss des Ministerrates vom 24. Juli 2012.

1.1. Gutachten „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

Das Gutachten hat sich zur Aufgabe gemacht, die Lage und die sich abzeichnenden Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in Baden-Württemberg auf empirischer Basis nachzuzeichnen und daraus Schlussfolgerungen für ihre künftige Gestaltung zu ziehen. Es endet mit acht Empfehlungen, die wie folgt eingeleitet werden:

„In den nächsten Jahren wird von allen beteiligten Akteuren zu entscheiden sein, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendarbeit für ein Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesen der Zukunft leisten kann und soll, dem insgesamt neben der Familie ein wachsender Anteil an der Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zukommt. Die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit wird dabei von vielen externen Faktoren abhängen, die sich gegenwärtig nur bedingt abschätzen lassen. Deutlich ist jedoch, dass die demografische Entwicklung im nächsten Jahrzehnt nur ein Faktor unter mehreren sein wird.

Die Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit hängen zugleich von einer Reihe von Entscheidungen und Entwicklungen ab, die durch Politik, Forschung und Wissenschaft sowie die Kinder- und Jugendarbeit selbst gezielt beeinflusst werden können. Vor dem Hintergrund der für Baden-Württemberg vorgenommenen Analysen, Bilanzierungen und Prognosen zur Kinder- und Jugendarbeit sollen nachfolgend einige Empfehlungen formuliert werden, die an unterschiedliche Ebenen und Akteure adressiert sind“ (Gutachten 2010, S. 340).

- 1. Empfehlung:** Die zukünftige Rolle der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg ist fachlich wie politisch zu klären. Dabei muss sie sich entscheiden, ob sie stärker in die sich abzeichnenden Herausforderungen der allgemeinen Gestaltungsaufgaben des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung einbezogen werden soll oder ob sie weiterhin ein familien- und

schulergänzendes, unverbundenes Angebot für eine ausgewählte Zielgruppe junger Menschen bleibt.

- 2. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit muss in Anbetracht der sich neu eröffnenden Optionen mit Blick auf ihre Zukunft ihr Selbstverständnis im Kontext des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen klären und gegebenenfalls neu bestimmen. Will sie zu einem verlässlichen und selbstverständlichen Akteur im Prozess des Aufwachsens aller Kinder und Jugendlichen werden, wie dies für die Kindertageseinrichtung, die Schule oder die berufliche Ausbildung seit langem gilt, dann muss sie sich dazu verhalten und neu positionieren. Sofern sie ihr Selbstverständnis auch künftig lediglich an der Förderung und Unterstützung jener jungen Menschen ausrichtet, die von sich aus den Weg in die verbandliche oder offene Kinder- und Jugendarbeit finden, muss sie damit rechnen, dass von den Heranwachsenden, aber auch von der Politik andere Antworten auf die unabweislichen Herausforderungen der Neugestaltung des Aufwachsens im 21. Jahrhundert gefunden werden.
- 3. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit sollte vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in Zukunft stärker in die Mitverantwortung und Mitgestaltung der ganztägigen Angebote im Rahmen der Ganztagschulen eingebunden werden. Dazu muss sie allerdings auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden.
- 4. Empfehlung:** Die Kinder- und Jugendarbeit sollte in den ländlichen Regionen aufgrund der demografischen Entwicklung, der veränderten Lebensbedingungen und der Erfordernisse regionaler und lokaler Bildungslandschaften ihre Beteiligung an den Bedingungen des Aufwachsens verstärken. Ihr könnte dabei mit Blick auf die Ausgestaltung einer lebenswerten, attraktiven Zukunft junger Menschen in ländlichen Regionen eine wichtiger werdende Rolle zukommen.
- 5. Empfehlung:** In Anbetracht der abnehmenden Bedeutung traditioneller, homogener Milieus und einer Zunahme heterogener soziokultureller und religiöser Milieus, stellt sich auch für die Kinder- und Jugendarbeit die Frage, wie man nicht-affine Gruppen und Milieus besser ansprechen und einbeziehen kann. Dabei könnte auch die Nutzung neuer Medien durch die Kinder- und Jugendarbeit in wachsendem Maße eine Rolle spielen.
- 6. Empfehlung:** Formen der Ehrenamtlichkeit sind als konstitutive Elemente der Kinder- und Jugendarbeit ebenso zu erhalten wie die Prinzipien der Selbstorganisation und der Partizipation. Zugleich braucht eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit aber auch stabile Strukturen, um als Kooperationspartner im Sozial- und Bildungswesen Erwartbarkeit und Verlässlichkeit gewährleisten zu können. Eine stabilere berufliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort ist daher anzustreben.

- 7. Empfehlung:** Will man die politische Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen, muss die Sichtbarkeit des darin liegenden Leistungsvermögens verbessert werden. Erreicht werden kann dies auf mehreren Wegen, etwa durch einen landesweiten Kinder- und Jugendarbeitsatlas, durch eine kontinuierliche indikatoren-gestützte Berichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg sowie durch eine nachhaltige Verbesserung der Datenlage in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere zur Jugendverbandsarbeit, zur Ehrenamtlichkeit und zur örtlichen Gruppenarbeit.
- 8. Empfehlung:** Mit Blick auf die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine transparente und leistungsgerechte, landesbezogene Förderung über den Landesjugendplan angestrebt werden. Ziel könnte eine Zusammenführung der unterschiedlichen Fördertöpfe auf Landesebene sowie die Schaffung von zusätzlichen Förderprogrammen für die Kinder- und Jugendarbeit als Partner lokaler und regionaler Bildungslandschaften in ländlichen Regionen sein.“

Insgesamt bietet sich das Gutachten als Ausgangspunkt an, um sich über die zukünftige Gestaltung und Rolle der KJA als Teil einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg zu verständigen.

1.2. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016

Infolgedessen ist das Gutachten auch in die entsprechende Passage des Koalitionsvertrages zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg eingeflossen. Dort heißt es mit Blick auf die Eckpunkte einer zukunftsgerichteten, teilhabeorientierten Kinder- und Jugendpolitik:

„Wir begreifen die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik. Dabei muss es Ziel aller Bemühungen sein, Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen. Kinder- und Jugendpolitik darf aber nicht nur Politik für junge Menschen sein, sie muss stets Politik mit jungen Menschen sein. Wir wollen sicherstellen, dass Angebote für junge Menschen auch von allen in Anspruch genommen werden können. Dafür wollen wir die Zielgruppenorientierung stärken und benachteiligte Jugendliche stärker in den Blickpunkt rücken. Die Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit wollen wir bündeln.

Wir werden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindeordnung verbindlich verankern. Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich bei allen sie betreffenden Fragen politisch beteiligt werden. Die konkreten Formen der Beteiligung können sehr vielfältig ausfallen. Wo Jugendgemeinderäte gebildet werden, sollen sie aber ein Rede- und Antragsrecht erhalten. Wir wollen das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken.

Jugendarbeit und Schule müssen stärker miteinander kooperieren; auf Augenhöhe und ohne ihre spezifischen Merkmale aufzugeben. Erste Schritte einer zukunftsweisenden Kooperation von Jugendarbeit und Schule sind die Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe verbindlich zu verankern sowie eine Vereinbarung, die Standards und den formalen Rahmen für die Kooperation von Jugendarbeit und Schule festlegt. Das Schülermentorenprogramm wird beibehalten und bei Bedarf ausgebaut.

Das Gutachten „Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten auswerten und zur Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit machen. Eine eventuell auszubauende schulnahe Jugendarbeitsstruktur benötigt zusätzliche Investitionen.

Wir wollen die Finanzierungsinstrumente der Kinder- und Jugendarbeit transparenter machen. Das Verhältnis von Projekt- und Regelförderung gilt es neu zu justieren. Zentrales Finanzierungsinstrument ist und bleibt der Landesjugendplan. Die Bereiche Integration, Partizipation und Medienbildung werden darin fest verankert. Die Altersgrenze bei Seminaren für Jugendbildung wollen wir anpassen.

Die Jugendberichterstattung auf Landesebene wird verstetigt und systematisiert. Sie wird stärker mit der kommunalen Jugendhilfeplanung verzahnt.

Die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierzu werden wir mit den Akteuren der Jugendarbeit einen Zukunftsplan Jugend erarbeiten, in dem mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.

Die Infrastruktur der Jugendarbeit wird durch den Ausbau des Bildungsreferentenprogramms gestärkt. Auf der Grundlage bestehender Förderkriterien sollen Vereine, Verbände und Initiativen junger Migrantinnen und Migranten eine zusätzliche Bildungsreferentenstelle erhalten. Neben den Landesarbeitsgemeinschaften „Mädchenpolitik“ und „Jungenarbeit“ wird die Landesarbeitsgemeinschaft „Kinderinteressen“ aufgewertet.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern. Dazu wird das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts überarbeitet. Außerdem wollen wir Kinder- und Jugendorganisationen von und für Migranten durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen unterstützen“ (Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016, S.45/46).“

Bereits hier werden wesentliche Grundlagen festgelegt, die sich – in erkennbarer Übereinstimmung mit dem Gutachten – als Eckwerte für die Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ eignen. Dies gilt u.a. sowohl für die Stärkung der Zielgruppenorientierung und die verstärkte Inblicknahme benachteiligter Jugendlicher, für die

Bündelung der Zuständigkeiten der KJA, für Fragen der Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Belangen, für verbesserte Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, für eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule auf der einen Seite als auch für zusätzliche Investitionen in eine schulnahe Jugendarbeitsstruktur, in eine verbesserte Transparenz der Finanzierungsinstrumente und eine Neujustierung von Projekt- und Regelförderung sowie eine Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen einschließlich eines Ausbaus des Bildungsreferentenprogramms auf der anderen Seite.

1.3. Beschluss des Ministerrats vom 24. Juli 2012

Unterstrichen und weiterentwickelt werden diese Überlegungen durch ein Eckpunkte-Papier, das dem Ministerrat (Kabinett) vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) vorgelegt und von diesem am 24. Juli 2012 verabschiedet wurde. Darin wird noch einmal bekräftigt, dass zusammen mit allen Partnern und betroffenen Ministerien ein „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet werden soll, in dem die mittelfristige Entwicklung, Ziele und Projekte verankert werden. Dabei ist der Landesregierung die Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen ein wichtiges Anliegen.

Neu an diesem Eckpunkte-Papier zum „Zukunftsplan Jugend“ ist, dass ausdrücklicher, als dies bei dem Gutachten und dem Koalitionsvertrag der Fall ist, neben der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) auch die Jugendsozialarbeit (JSA) mit einbezogen wird. Während bei der Jugendverbandsarbeit die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Partizipation, der Ehrenamtlichkeit und der Selbstorganisation, bei der offenen Jugendarbeit stärker eine plurale, zielgruppenoffene Erreichbarkeit von jungen Menschen mit eigens dafür ausgebildeten Fachkräften eine starke Bedeutung haben, stehen bei der Jugendsozialarbeit, bei Mobiler Jugendarbeit/Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder Jugendmigrationsdiensten, die Unterstützung und Befähigung benachteiligter junger Menschen und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen im Vordergrund.

Grundlegend bei der Kabinettsvorlage ist der Anspruch, durch eine zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendpolitik auch die wachsende Zahl derjenigen Jugendlichen zu erreichen, die von der Kinder- und Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung bislang nur bedingt erreicht werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen aller Akteure der KJA und der JSA und der Unterstützung durch die Politik.

Die Kabinettsvorlage formuliert im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Stärkung und Weiterentwicklung von KJA und JSA einige Eckpunkte, die in den „Zukunftsplan Jugend“ einfließen sollen.



Dabei handelt es sich für die KJA um folgende Themenfelder:

- Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke
- Einbindung neuer Zielgruppen
- Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Öffentliche Darstellung der KJA
- Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Für die JSA wurden folgende Herausforderungen benannt:

- Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biografischer Übergänge
- Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule – Weiterentwicklung und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke
- Förderung von Vielfaltskultur
- Ausbau von Angeboten zur Gesundheitsförderung, zur Stärkung der Medienkompetenz und zur Prävention von Wohnungslosigkeit

Auf der Basis dieser Eckpunkte soll der „Zukunftsplan Jugend“ im Horizont von 2020 für die kommenden Jahre zusammen mit den Partnern der KJA, der JSA und den betroffenen Ministerien in verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt werden.

2 Umsetzungsschritte zur Vorbereitung des „Zukunftsplans Jugend“

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten und des Kabinettsbeschlusses sollte die Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ für die kommenden Jahre in Baden-Württemberg eingeleitet werden. Das Ziel ist dabei, eine Roadmap mit einem Horizont bis zum nächsten Jahrzehnt zu entwickeln, deren Zwischenziel das Jahr 2017 ist und bei der erste Schritte und Meilensteine bis Ende 2013 bzw. 2015 realisiert werden sollen.

In ersten Sondierungsgesprächen wurde mit der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg geklärt, dass diese mit ihrer wissenschaftlichen Expertise an der Erarbeitung in Form einer wissenschaftlichen Begleitung beratend mitwirken soll.

Basis des Verfahrens zur Erarbeitung eines „Zukunftsplans Jugend“ war die Einberufung einer Lenkungsgruppe aus allen wichtigen Partnern und betroffenen Ministerien sowie die Einrichtung von fünf thematisch fokussierten Arbeitsgruppen. In diesen Gremien sollte partnerschaftlich in einem gemeinsam verabredeten Verfahren ein Entwurf für einen „Zukunftsplan Jugend“ entwickelt werden.

Die Gremien haben in der Zeit zwischen September und Dezember 2012 jeweils mehrfach getagt. Dabei haben alle Beteiligten unter ausgesprochen großer Zeitknappheit in mehreren Sitzungen sehr konstruktiv an der Erarbeitung von möglichen Bausteinen des „Zukunftsplans Jugend“ mitgewirkt.

2.1. Lenkungsgruppe

Um die Kommunikation und Beteiligung aller betroffenen Akteure sicherzustellen, wurde von Seiten des Sozialministeriums eine Lenkungsgruppe ausgewählter Akteure berufen. In mehreren Sitzungen wurden hier generelle Verfahrensabsprachen und inhaltliche Akzentsetzungen vereinbart, die es überhaupt ermöglicht haben, dass in so einem kurzen Zeitraum völlig neu zusammengestellte Arbeitsgruppen Ergebnisse und Projektvorschläge vorlegen konnten.

In der Lenkungsgruppe waren neben dem Sozialministerium und der wissenschaftlichen Begleitung (Prof. Dr. Th. Rauschenbach) folgende Akteure vertreten:

- Baden-Württembergische Sportjugend
- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.
- Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V.
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Staatsministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Die Lenkungsgruppe hat sich mit Blick auf die Erstellung eines „Zukunftsplans Jugend“ u.a. auf folgende Punkte verständigt:

- Ziele und konzeptionelle Projektvorschläge für den „Zukunftsplan Jugend“ sollen in den fünf vorgesehenen Arbeitsgruppen entwickelt werden, die unter Rückgriff auf die Eckpunkte der Kabinettsvorlage gebildet, aber nach Absprache in der Lenkungsgruppe in ihrem thematischen Zuschnitt noch einmal leicht verändert werden.
- Die inhaltlich zu erarbeitenden Projektvorschläge werden, soweit möglich, in zeitlicher Hinsicht so konzipiert, dass sie im Sinne einer „Roadmap“ einzelne Zwischenschritte bis Ende 2013, 2015 und 2017 enthalten.
- Deutlich ist im Verlauf der Beratungen geworden, dass Projektvorschläge in ihrer Bedeutung ggf. deutlicher unterschieden werden müssen mit Blick auf die verbandlich-ehrenamtliche, die offene-berufliche KJA und die JSA, da sich Profil, Aufgaben, Ressourcen und Selbstverständnis dieser drei Akteure im Detail doch oft stärker unterscheiden.
- Der Entwurf eines Zukunftsplans soll durch das Sozialministerium und die wissenschaftliche Begleitung erstellt und anschließend in einer kleinen Redaktionsgruppe vorbesprochen werden, bevor er abschließend in der Lenkungsgruppe beraten wird.
- Konsens bestand in der Lenkungsgruppe darüber, dass über die Verteilung der bisherigen Mittel und den künftigen Mittel bei Kap. 0918 Titelgruppe 78 des Staatshaushaltsplans neu nachgedacht werden muss.
- Einigkeit wurde in der Lenkungsgruppe auch darüber erzielt, dass in diesem Gremium keine Entscheidungen zu Lasten Dritter getroffen werden.
- Übereinstimmung besteht hinsichtlich der Einschätzung, dass die bis Ende des Jahres 2012 vorliegenden Entwicklungsschritte, Vorhaben und Projektvorschläge als wichtige erste Hinweise zu verstehen sind, die mit Blick auf ihre Priorisierung und detailliertere Umsetzung noch weiter ausgearbeitet werden müssen.

2.2. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen wurden in ihrer Zusammensetzung von den beteiligten Partnern und Ministerien in Eigenregie personell besetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben nach Vorgaben, die in der ersten Lenkungsgruppe abgestimmt wurden, in insgesamt jeweils drei Sitzungen zwischen Anfang Oktober und Ende November, arbeitsgruppenspezifische Vorschläge für einen „Zukunftsplan Jugend“ entwickelt. Die Vorschläge wurden jeweils in den Arbeitsgruppen gemeinsam abgestimmt.

Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen eingerichtet (zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppen vgl. Anlage 1):

- AG 1 Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze
- AG 2 Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur
- AG 3 Partizipation und Verantwortungsübernahme
- AG 4 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen
- AG 5 Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Die Arbeitsgruppen wurden ebenfalls durch die wissenschaftliche Begleitung unterstützt, die sich aus der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg zusammensetzt. Die in den Arbeitsgruppen zusammengetragenen umfangreichen Materialien wurden abschließend mit den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppen abgestimmt und von der wissenschaftlichen Begleitung so verdichtet, dass sie als Grundlage für den „Zukunftsplan Jugend“ dienen können (vgl. Anlage 2). Aus diesen Texten ist in einem internen Abstimmungsprozess der wissenschaftlichen Begleitung pro Arbeitsgruppe nochmals kondensiert ein Leitlinienpapier entstanden, das dem „Zukunftsplan Jugend“ zugrunde liegt.

2.3. Redaktionsgruppe

Um den „Zukunftsplan Jugend“ so vorzubereiten, dass er der Lenkungsgruppe zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, wurde eine Redaktionsgruppe zusammengestellt, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der KJA, der JSA, der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft unter Beteiligung des Sozialministeriums und der wissenschaftlichen Beglei-

tung. Bei Bedarf wird die Redaktionsgruppe den Entwurf nach Erörterung in der Lenkungsgruppe einvernehmlich fertigstellen. Der Redaktionsgruppe gehören an:

- LAG Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.,
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg,
- Landkreistag Baden-Württemberg,
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

3 Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung setzt sich zusammen aus der Autorengruppe des Gutachtens zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Ihre Aufgabe besteht darin, den Kommunikationsprozess in den Gremien (Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppen, Redaktionsgruppe) beratend zu begleiten, die Ergebnissicherung in den Arbeitsgruppen und die Abstimmung zwischen diesen zu gewährleisten sowie auf dieser Basis einen Rohentwurf für einen „Zukunftsplan Jugend“ vorzulegen. Eigene Erhebungen oder weitergehende Evaluationen sind nicht vorgesehen. Die Mitwirkung der wissenschaftlichen Begleitung beschränkt sich zunächst auf den Zeitrahmen von September 2012 bis Januar 2013, also bis zur Fertigstellung einer Vorlage für den „Zukunftsplan Jugend“. Darüber hinausgehende Verpflichtungen wurden nicht vereinbart.

Die wissenschaftliche Begleitung setzt sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Stefan Borrmann,
- Wiebken Düx,
- Prof. Dr. Reinhard Liebig,
- Dr. Jens Pothmann,
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach.

4 Leitlinien/Roadmap – Meilensteine

Ergebnis der gemeinsamen Beratungen zwischen September und Dezember 2012 in der Lenkungsgruppe und den fünf Arbeitsgruppen aller Beteiligten sind – neben themenspezifischen Zielsetzungen und z.T. auch schon konkreten Projektvorhaben – vor allem Leitlinien für eine KJA/JSA 2020. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Beratungen in den Arbeitsgruppen und sind anschließend einvernehmlich in der Lenkungsgruppe abgestimmt worden. Insgesamt handelt es sich um 16 Leitlinien, die die Perspektiven und Handlungsoptionen für den „Zukunftsplan Jugend“ markieren. Dabei kommen in dem Grad der Konkretion die unterschiedlichen Verhandlungsergebnisse der Arbeitsgruppen zum Ausdruck, die ggf. noch weiterentwickelt werden müssen. Während die Leitlinien gemeinsam in der Lenkungsgruppe erörtert wurden, wurden die Papiere der Arbeitsgruppen nicht im Detail diskutiert und verabschiedet.

Die Leitlinien verstehen sich als ein Arbeitsprogramm für den „Zukunftsplan Jugend“, dessen erfolgte Umsetzung es immer wieder zu überprüfen gilt. Im Einzelnen werden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule (AG 1),
2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung (AG 1),
3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke (AG 1),
4. Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA (AG 2),
5. Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen (AG 2),
6. Inklusion, nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA (AG 2),
7. Ausbau der Beteiligungsformen (AG 3),
8. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure (AG 3),
9. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA (AG 3),
10. Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan (AG 4),

11. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA (AG 4),
12. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg (AG 4),
13. Öffentliche Darstellung und Sichtbarmachung von KJA/JSA (AG 4),
14. Entwicklung eines gemeinsamen Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA (AG 5),
15. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren (AG 5),
16. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan (AG 5).

Die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg leisten mit ihren vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Mit dem „Zukunftsplan Jugend“ sollen neben den durch Schule vermittelten Kompetenzen gezielt außerschulische Angebote zum Erwerb sozialer, personaler und praktischer Kompetenzen in den Blick genommen werden; zu diesem Zweck sollen auch die verbindlichen und verlässlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gestärkt und weiterentwickelt werden. Dabei bilden diese 16 Leitlinien Zielformulierungen für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen, um auf diese Weise den gemeinsam verabredeten „Zukunftsplan Jugend“ Realität werden zu lassen. Sie bilden als Ergebnis der Arbeitsgruppen und im Konsens der Lenkungsgruppe das Grundgerüst für den „Zukunftsplan Jugend“, der auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen nachfolgend weiter konkretisiert wird.

Die Ausgestaltung des „Zukunftsplans Jugend“ erfolgt dabei im Bewusstsein, dass die Umsetzung der intendierten Maßnahmen mit Blick auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sowie einer nachhaltigen, verfassungsgemäßen Finanzpolitik im Rahmen der begrenzten finanziellen Spielräume erfolgen muss. Dies erfordert mit Blick auf die vielfältigen Aktivitäten sowohl ein stufenweises Vorgehen als auch Prioritätensetzungen, ggf. auch durch Umschichtungen.

4.1. AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze

Die KJA/JSA haben sich als eigenständiger Bildungsort neben Schule und Familie bewährt und sind gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Sie leisten einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Allerdings besteht auch ein breiter politischer Konsens dahingehend, dass die Zukunft der KJA/JSA unter Berücksichtigung von Kooperationsbezügen und gemeinsamen Arbeitskontexten mit der Schule zu entwickeln und auszugestalten ist (vgl. auch die Beschreibung der Ausgangslage in Anlage 2). Es fehlt diesbezüglich jedoch an einem „gemeinsamen Bildungsverständnis“, das Schule, Schulträgern, Jugendverbandsarbeit, offener (beruflicher) Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit eine gemeinsame konzeptionelle Basis gibt. Zudem mangelt es derzeit zum einen noch an den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Kooperationsstrukturen und zum anderen an gemeinsamen Projekten zum Aufbau der notwendigen Vernetzungsstrukturen.

Für den „Zukunftsplan Jugend“ werden vor diesem Hintergrund folgende Leitlinien vorgeschlagen (vgl. auch Anlage 2):

- Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule (3.1.1)
- Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung (3.1.2)
- Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften (3.1.3)

4.1.1. Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes der KJA/JSA und Schule

Der Vorschlag zur Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von KJA/JSA und Schule als ein anzustrebendes Ziel des „Zukunftsplan Jugend“ ist Ergebnis der Diskussion der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe sieht dieses als notwendig an, um eine umfassende ganzheitliche Bildung junger Menschen zu ermöglichen, die sowohl den aktuellen wie zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen als auch der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gerecht wird, dass KJA/JSA und Schule kooperieren müssen. Grundlegende Voraussetzung einer gelingenden Kooperation von KJA/JSA und Schule ist ein abgestimmtes Bildungskonzept. Ein integriertes Gesamtkonzept soll hierbei beide Sei-

ten verbinden: formale Bildung, die im Wesentlichen durch den Unterricht vermittelt wird, und non-formale sowie informelle Bildung im Sinne einer lebensweltorientierten Alltagsbildung. Mit dem bisher unveröffentlichten Entwurf eines Gesamtbildungskonzepts sind hierfür schon gute Vorarbeiten geleistet worden, auf denen man aufbauen kann. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben dazu die folgenden Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen empfohlen.

Von zentraler Bedeutung ist nach der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzeptes im Jahr 2013 dessen Implementierung in den Strukturen und der Praxis von Schule und KJA/JSA bis 2017 bzw. 2020. Dazu werden folgende Maßnahmen im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ vorgeschlagen:

Das abgestimmte Bildungskonzept soll in den Bildungsplänen, wenn möglich auch im Schulgesetz und ggf. im Jugendbildungsgesetz verankert werden. Damit verbunden ist die Integration der außerschulischen Bildungsträger in den Bildungsplänen und Schulkonzepten. Die Kooperation von KJA/JSA und Schule sollte als bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung im Bildungsplan 2015 festgelegt werden. Über Tagungen, Fachveranstaltungen, Seminare und runde Tische (interministeriell und interdisziplinär) sowie über Broschüren, Internetauftritte u.ä. soll das abgestimmte Bildungskonzept verbreitet werden. Damit sollte 2013 begonnen werden. Bis 2015 sollten alle relevanten Organisationen über Fachveranstaltungen entsprechend erreicht worden sein.

Die Anpassung der Leitbilder außerschulischer Bildungsträger sollte bis 2015 erfolgen.

In der Lehreraus- und -fortbildung sowie in der Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der KJA/JSA sollte das abgestimmte Bildungskonzept bis 2017 umgesetzt werden. Zudem sollte im Rahmen der Lehreraus- oder -fortbildung ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden. Im Rahmen der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sollte ein Praktikum in der Schule ermöglicht werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass die Umsetzung dieser und anderer AG-Empfehlungen im Rahmen der Ressortzuständigkeit mit den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen, weiteren Maßnahmen und Partnern im Bildungsbereich sowie mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden muss.

4.1.2. Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule durch eine Rahmenvereinbarung

Es ist eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von außerschulischen Partnern wie der KJA/JSA mit der Schule im Kontext des „Zukunftsplans Jugend“ unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände zu erarbeiten. Dabei soll auch in den Blick genommen werden, ob hierzu rechtliche Grundlagen geschaffen bzw. bestehende geändert werden müssen. Eine solche Rahmenvereinbarung soll Kooperationsmöglichkeiten eröffnen und erleichtern. Hierüber soll ein Rahmen geschaffen werden, der einerseits eine Mindestqualität für die Kooperationsbezüge gewährleistet, auch über Standards, aber andererseits auch genügend Raum lässt, um kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2013 sollte damit begonnen werden, Rollen und Aufgaben für eine Rahmenvereinbarung zu klären und schriftlich zu fixieren. Diese könnten die Grundlage für erste Eckpunkte einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung darstellen. Für das Jahr 2014 wäre anzustreben, eine erste Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Im Verlauf des „Zukunftsplans Jugend“ würden die Auswirkungen dieser Rahmenvereinbarung evaluiert. Bis Ende 2017 sollte der Entwurf für eine Überarbeitung der Rahmenvereinbarung vorliegen.

Neben einer notwendigen Rahmenvereinbarung werden für eine weitergehende Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen KJA/JSA und Schule auf der lokalen Ebene weitere Instrumente vorgeschlagen, beispielsweise Mustervereinbarungen ggf. differenziert für bestimmte Träger, Prozessbeschreibungen, um zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen, sowie die Benennung von Ansprechpersonen/Institutionen, die die Partner beraten können.

4.1.3. Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist ein weiteres anzustrebendes Ziel des „Zukunftsplan Jugend“ die Implementierung kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke.

Bildungsnetzwerke zeichnen sich durch eine Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Bildungsakteure (Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung) im Rahmen einer sozialräumlichen Vernetzung aus. Hierüber soll ein Beitrag zum Aufbau einer Infrastruktur für junge Menschen geleistet werden, nicht nur, aber insbesondere auch für den ländlichen Raum unter den Bedingungen des demo-

grafischen Wandels. Damit ist – ganz konkret – auch gemeint, Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von räumlichen, sachlichen, aber auch personellen Ressourcen im Sinne einer integrierten pädagogischen Versorgungsgemeinschaft unter einem Dach zu erzeugen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der KJA (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Grenzen einer unterrichtszentrierten Schule offensiv einbringt.

Diese notwendigen Prozesse auf der lokalen Ebene sollen durch den „Zukunftsplan Jugend“ unterstützt werden, und zwar durch:

- die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Strukturen bzw. Maßnahmen kleinräumiger kommunaler/regionaler Bildungsnetzwerke;
- die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für lokale Bildungsnetzwerke (bezogen auf verbindliche Teilnahme, Networking, Koordination, Ressourcenausstattung, Inhalte);
- die Entwicklung und Umsetzung eines Modellprogramms unter Beteiligung der Mitglieder des Zukunftsplans Jugend ab 2014.

Die genauen Rahmenbedingungen einer Unterstützung müssen noch ausgearbeitet werden. Dies sollte im Jahre 2013 erfolgen. Fest steht aber, dass keine Bildungsnetzwerke voll finanziert werden sollten, sondern finanziell gefördert werden Koordination, ehrenamtliches Engagement, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen, Aufwandsentschädigungen (Voraussetzung: gemeinsamer Antrag der Netzwerkpartner). Im Rahmen eines Zwischenberichts sollte bis 2015 über die Entwicklung der kommunalen/regionalen Bildungsnetzwerke Bericht erstattet werden. Bis 2017 sollten sich kommunale/regionale Bildungsnetzwerke in den Kommunen Baden-Württembergs zumindest „auf den Weg“ begeben und bis 2020 etabliert haben.

Aus der Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport kann die Umsetzung dieser und anderer AG-Empfehlungen nur im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen, weiteren Maßnahmen und Partnern im Bildungsbe- reich sowie mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten geprüft werden.

Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe wurde neben den drei aufgeführten Leitlinien auch das Thema der Förderung der Kooperation von KJA/JSA und Schule im Kontext von Ganztagsbildung bearbeitet (vgl. Anlage 2). Dieses Thema wurde aber zunächst zurückgestellt und nicht in Punkt 3 der „Leitlinien“ aufgenommen. Aus Sicht der KJA/JSA ist die Kooperation mit der Ganztagschule ein ausgesprochen wichtiges Thema, zumal sich die Koalitionspartner darauf verständigt haben, dass Ganz-

tagsschulen in Baden-Württemberg auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ausgebaut werden sollen. Da die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen aber noch weiterer Abstimmungen bedarf, sind diese Abstimmungen und die daraus resultierenden politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule zunächst einmal abzuwarten.

4.2. AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur

KJA und JSA haben den gemeinsamen Auftrag, durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen. Das bedeutet für die jeweiligen Akteure auch, dass nicht jeder alle Kinder und Jugendlichen erreichen kann und muss. Dennoch besteht bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass die Erreichbarkeit breiter Bevölkerungsschichten im Kindes- und Jugendalter durch KJA und JSA insgesamt verbessert werden muss.

Zu trennen sind somit drei eigenständig agierende Ebenen: (1) hauptamtliche Akteure der KJA, (2) ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit, (3) Akteure der JSA. Auf die Schnittstellen und Koordination dieser drei Bereiche ist – jenseits der Unterschiede im (Selbst-)Verständnis – der Blick zu richten.

Um in einer sich wandelnden Gesellschaft die Herausforderungen des Jugendalters aktiv mitzugestalten, müssen sich KJA und JSA neben vielen anderen Themen auch mit Themen wie nachhaltige Entwicklung, Geschlechterrollenentwicklung, Vielfalt, interkulturelle Öffnung oder auch Inklusion befassen. Einzelne Angebote in diesen und anderen Bereichen müssen nicht zwangsläufig alle Kinder und Jugendlichen erreichen, sondern können sich durchaus mit der bisherigen Zielgruppe befassen, wenn sie Bedarfe erfüllen und sich ändernden Bedarfen anpassen. Ziel der Arbeit sollte jedoch trotzdem sein, dass die Angebote in ihrer Gesamtheit auf alle Kinder und Jugendliche, die in Baden-Württemberg leben, gerichtet sind.

Drei zentrale Leitlinien ergeben sich vor diesem Hintergrund für die Zukunft von KJA und JSA in Baden-Württemberg:

- Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA (3.2.1)
- Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen (3.2.2)

- Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA (3.2.3)

4.2.1. *Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der KJA*

Vor allem die KJA sieht sich der Herausforderung gegenübergestellt, dass sich Jugendliche homogene Milieus („Gleichgesinnte“) wünschen, um ihre Freizeit auszulieben. Gleichzeitig haben der Wunsch und die Notwendigkeit einer Förderung von Vielfaltskultur die Heterogenität von Gruppen zum Ziel. An der Integration und der interkulturellen Öffnung kann diese Dualität gezeigt werden. In diesem Bereich ist es zum einen Ziel, dass Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der Strukturen der KJA werden. Zum anderen soll die interkulturelle Öffnung der Strukturen von KJA und JSA weiter vorangetrieben werden. Mögliche Maßnahmen können u.a. folgende sein:

- Um das Ziel zu erreichen, dass in allen Kreis- und Stadtjugendringen die örtlichen Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der KJA werden, sollen in Modellregionen die lokalen Strukturen der Migrantenorganisationen so unterstützt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, Kooperationen mit anderen Akteuren der KJA einzugehen.
- Durch die direkte Förderung von ausgewählten Migrantenorganisationen (etwa durch die Schaffung von Bildungsreferentenstellen) auf Landesebene sollen auch die Dachverbände der Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der Landesstrukturen der KJA werden.
- Die Fortführung und Weiterentwicklung der Integrationsoffensive und deren Überführung in die Regelfinanzierung soll zur interkulturellen Öffnung der KJA beitragen.
- Interkulturelle Öffnung soll in den Verbänden und Vereinen selbstverständlicher Teil der Arbeit auf allen Ebenen sein. Die genuine Expertise der JSA soll dazu genutzt werden, die Zusammenarbeit zwischen KJA und JSA voran zu bringen.

4.2.2. *Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen*

Das Erschließen neuer Zielgruppen ist kein Selbstzweck der KJA/JSA. Vielmehr geht es darum, Bedarfe auf lokaler Ebene zu ermitteln und dann gezielt Angebotslücken zu schließen. Das kann bedeuten, in verschiedenen lokalen Sozialräumen auch unterschiedliche Förderschwerpunkte zu setzen.

- Erstes Ziel der Arbeit muss sein, dass vor Ort alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu aufeinander abgestimmten Angeboten der KJA/JSA haben. Dazu muss auf kommunaler Ebene ein System der abgestimmten Jugendhilfe und Bildungsplanung entwickelt werden.
- Themen, Problemstellungen und Bedarfe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener müssen durch die JSA fortlaufend analysiert und Angebotsformen weiterentwickelt werden können. Aktuell stellen sich z.B. Herausforderungen in den Bereichen JSA im ländlichen Raum, Prävention im Bereich Automaten-glücksspiel und Sportwetten von Jugendlichen oder der Arbeit mit 8- bis 13-Jährigen, die im öffentlichen Raum auffällig werden.
- Ein verbindliches Verfahren soll etabliert werden, in dem das Sozialministerium und die Landesverbände der JSA gemeinsam die erwähnten Problemstellungen bewerten und Maßnahmen entwickeln.

4.2.3. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt als Ziele konzeptioneller Weiterentwicklung von KJA und JSA

Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Förderung einer Kultur der Vielfalt sind wichtige Zukunftsthemen der KJA/JSA. Am Beispiel der Inklusion lässt sich dies verdeutlichen: Inklusion im engeren Sinne bezieht sich auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aller Art, Inklusion im weiteren Sinne auf alle Kinder und Jugendlichen, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Die Akteure der KJA und der JSA müssen daher konzeptionelle Wege finden, diese neuen Zielgruppen anzusprechen, ohne alte Zielgruppen zu vernachlässigen.

- Ziel ist eine inklusive KJA/JSA. Um dies zu erreichen, muss die Ist-Situation analysiert, eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Konzept zur Inklusion in der KJA/JSA entwickelt werden. Anschließend sollte sich eine Qualifizierungsphase der Akteure der KJA/JSA.
- Es wird eine Bedarfsermittlung zur Weiterentwicklung von Angeboten und Schnittstellen in Bezug auf junge Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Auffälligkeiten benötigt. Notwendig ist dabei auch der Ausbau der Schnittstellen zwischen Behindertenhilfe, (Sozial-)Psychiatrie und erzieherischen Hilfen.
- Schulsozialarbeit sollte zusammen mit Akteuren aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen und der Sonderpädagogik an der Entwicklung von inklusiven Schulprofilen mitwirken.

Die angegebenen Maßnahmen beziehen sich auf eine mittelfristige Umsetzung bis zum Jahr 2020. Deutlich wird, dass bei einigen Maßnahmen eine konzeptionelle Diskussion vorangestellt werden muss, die in eine Entwicklungsphase bis zur Mitte des Jahrzehnts münden sollte. Insbesondere die dritte Leitlinie – und hier vor allem die Inklusion – ist ein Bereich mit zunächst hohem Verständigungsbedarf. Bei anderen

Maßnahmen ist aufgrund der Vorarbeiten eine einfachere Umsetzung möglich. Erste konkrete Projekte zur interkulturellen Öffnung und Förderung von Migrantenorganisationen können an bestehende Projekte anknüpfen und bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden.

Die beiden anderen genannten Zukunftsthemen sind in der Arbeitsgruppe unterschiedlich diskutiert worden. Während sich mit der Förderung der Vielfaltskultur intensiv befasst wurde (vgl. 3.2.1), wurde die Bildung für nachhaltige Entwicklung zwar in ihrer Wichtigkeit erkannt, aber noch nicht im Detail und auf der Ebene konkreter Maßnahmen zu Ende diskutiert. Dies liegt auch daran, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur als Umweltbildung begriffen wird, sondern es auch um die Vermittlung von Werten, die Prävention von Extremismus sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen (z.B. Verbraucherbildung und Medienkompetenz) oder um die Gleichberechtigung der Geschlechter und um Armutsbekämpfung geht. Eine solche Themenvielfalt braucht Zeit, um in ihrer Breite und ihren Schnittpunkten erfasst zu werden. Entsprechend wird das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung im weiteren Diskussionsprozess eine wichtige Rolle spielen.

4.3. AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme

Partizipation ist ein gesetzlicher Auftrag der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu vertreten sowie junge Menschen zu befähigen, ihre Interessen selbstbestimmt einzubringen. Die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe- und Beteiligungschancen junger Menschen sind eine Herausforderung für die Demokratie. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Zudem sollten Partizipationsangebote für Kinder unter 12 Jahren weiterentwickelt werden. Kinder haben andere Interessen und Bedürfnisse und brauchen andere Zugangsformen zu Partizipation und Verantwortungsübernahme als Jugendliche.

Weitere große Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft liegen in der Benachteiligung junger Menschen im ländlichen Raum bezüglich Partizipationsangeboten sowie in geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten hinsichtlich Möglichkeiten der Teilhabe, Beteiligung und Verantwortungsübernahme. Ebenso muss den ungleichen Beteiligungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begegnet werden. Altersgerechte, zielgruppenspezifische, sozialraumbezogene, entwicklungs-

und interessensgemäße Formen der Beteiligung müssen daher ausgebaut werden. Es sind gezielte Angebote für spezifische Zielgruppen und Lebenssituationen erforderlich.

In Bezug auf Partizipation und Verantwortungsübernahme lassen sich für den „Zukunftsplan Jugend“ drei wesentliche Leitlinien benennen:

- Ausbau der Beteiligungsformen (3.3.1)
- Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure (3.3.2)
- Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA (3.3.3)

4.3.1. Ausbau der Beteiligungsformen

Beteiligungsformen für junge Menschen sollten in einem engen Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen und ihnen Möglichkeiten für die konkrete Mitgestaltung im Gemeinwesen eröffnen. Partizipationsprojekte müssen erkennbare Folgen und Wirkungen für Kinder und Jugendliche haben. Wenn dies nicht der Fall ist, verlieren diese ihre Motivation, sich zu beteiligen. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen in Baden-Württemberg flächendeckend verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen entwickelt und ausgebaut werden, unter besonderer Berücksichtigung sozial und bildungsmäßig benachteiligter junger Menschen sowie des ländlichen Raums. Folgende Maßnahmen werden diesbezüglich vorgeschlagen:

- Voraussetzung für eine umfassende Förderung von Partizipation und Verantwortungsübernahme junger Menschen ist zunächst eine Sichtung und Bestandsaufnahme vorliegender Daten und Ergebnisse zur Beteiligung. Damit könnte 2013 begonnen werden. Angestrebt wird die Verstetigung eines kontinuierlichen landesweiten Berichtswesens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dazu soll das Thema Beteiligung junger Menschen in das bestehende und zukünftige Berichtswesen zur KJA/JSA eingebunden werden (*Anbindung an die AG 4*).
- Um die vielfältigen Formen und Wünsche der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, sollte ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen im Gemeinwesen geführt werden. Als erster Schritt könnte 2013 eine Befragung zu ihren Beteiligungsformen und -wünschen vorbereitet und im nächsten Jahr durchgeführt werden.
- Langfristig (bis 2020) sollten die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider flächendeckend sichtbar sein in Bezug darauf, was junge Menschen wollen (1), was an Forschungsergebnissen vorliegt (2) und welche Möglichkeiten der Beteiligung es gibt (3). Zur Information

der jeweiligen Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider) über Möglichkeiten der Beteiligung sind geeignete Kommunikationsstrategien und -medien zu entwickeln. Hiermit könnte man 2013 anfangen.

- Ebenfalls im Jahr 2013 sollte mit der Konzeptentwicklung für Beteiligungsmöglichkeiten – unter Berücksichtigung der vielfältigen unterschiedlichen Zielgruppen mit spezifischen Formen – begonnen werden. Die Vielfalt an Beteiligungsformen und Zugängen soll festgeschrieben und in den nächsten Jahren regelmäßig überprüft werden.
- Damit allen Kindern und Jugendlichen vielfältige differenzierte Möglichkeiten der Partizipation angeboten werden können, wird die Vernetzung aller relevanten Akteure, Einrichtungen und Initiativen zur Beteiligung auf kommunaler Ebene, auf der Kreis- und Landesebene angestrebt. 2013 sollten die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, wobei bestehende Netzwerke thematisch erweitert werden sollen. Im gleichen Jahr soll auch mit der Planung und Initiierung von Fach- und Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung begonnen werden, welche auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene für die Umsetzung und Förderung von Beteiligung verantwortlich sind.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, Vorschläge zur Beteiligung auf Gemeindeebene und in den Förderstrukturen zu entwickeln und zu verankern. Im Rahmen einer gemeinsamen Informationskampagne der Landesregierung und der Partner des „Zukunftsplans Jugend“ zur Gemeindeordnung wird als ein erster Schritt im Jahr 2013 über die vielfältigen Beteiligungsformen informiert. Mit Blick auf das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren werden ebenfalls in 2013 gezielte Aktivitäten der politischen Bildung entwickelt.
- Zudem soll der nächste Kindergipfel 2013 geplant und vorbereitet und im Jahr 2014 durchgeführt werden.

4.3.2. Partizipationssensitive Qualifizierung aller Akteure

Um Partizipation flächendeckend umzusetzen, ist die Qualifizierung aller Akteure erforderlich, nicht nur der Kinder und Jugendlichen und der Fachkräfte der KJA/JSA, sondern auch der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sowie der schulischen Lehrkräfte. Daher soll ein Konzept zur Qualifizierung aller Seiten entwickelt und umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen werden hierzu benannt:

- Zunächst sollen in einem ersten Schritt in 2013 bereits bestehende Qualifikationsmaßnahmen gesichtet und ausgewertet werden. Für die Qualifikation für Beteiligung bei jungen Menschen, Fachkräften der JA und JSA, Multiplikator/innen, politisch Verantwortlichen und bei Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltungen werden bestehende Qualifizierungsangebote gebündelt und weitere Module entwickelt. Bewährte Qualifikationsangebote (z.B. Schülermentorenprogramme) sollen übernommen bzw. weitergeführt werden.
- Ebenfalls im Jahr 2013 soll mit der Entwicklung eines Curriculums begonnen werden, das jeweils Vertreter/innen der KJA, der JSA, der Kommunalpolitik und

der Verwaltung gemeinsam für Beteiligung qualifiziert. Diese gemeinsame Fortbildung soll in den nächsten Jahren umgesetzt und weitergeführt werden.

- Die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die schulischen Lehrkräfte werden hinsichtlich der Förderung von Partizipation überprüft und weiter ausgebaut. Mit der Überprüfung sollte zeitnah begonnen werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, gemeinsame Fortbildungen für Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte der KJA/JSA zum Thema Beteiligung zu entwickeln, zu erproben und durchzuführen.

4.3.3. Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der KJA und der JSA

In Bezug auf Verantwortungsübernahme sind zwei Dimensionen zu unterscheiden: eine, die sich auf das Gemeinwesen oder auch den jeweiligen sozialen Kontext bezieht und eine, die auf die Person selbst und ihre Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gerichtet ist. Verantwortungsübernahme junger Menschen im Sinne einer Befähigung, das eigene Leben selbst kompetent und verantwortlich in die Hand zu nehmen, ist sowohl ein wichtiges Bildungsziel der KJA als auch der JSA.

Die zweite Dimension in der Bedeutung von Verantwortungsübernahme für andere Personen oder Aufgaben im Rahmen sozialen, politischen, ökologischen, sportbezogenen, kirchlichen oder kulturellen Engagements wird von jungen Menschen insbesondere innerhalb der verbandlichen KJA praktiziert. Letztere ist seit jeher das klassische Einstiegsfeld für jugendliches Engagement und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme.

KJA hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement zu befähigen (§ 11 SGB VIII). Durch Verantwortungsübernahme und Engagement in der KJA sowie in Jugendfreiwilligendiensten erwerben junge Menschen – wie wissenschaftliche Studien wiederholt belegt haben – vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten personaler, sozialer, politischer, kultureller oder praktischer Art, die für eine eigenständige und sozial verantwortliche Lebensführung sowie die demokratische Beteiligung unabdingbar sind, in anderen gesellschaftlichen Lernfeldern junger Menschen jedoch häufig nicht erworben werden können. Da heute viele Kinder und Jugendliche nicht mehr die Chance haben, Verantwortungsübernahme in der Familie oder in anderen alltäglichen Zusammenhängen lernend zu erfahren, sind KJA und JSA zunehmend gefordert, junge Menschen darin zu unterstützen, Verantwortung für sich und für andere, für Inhalte und Aufgaben durch ein freiwilliges Engagement zu übernehmen. Folgende Maßnahmen erscheinen in diesem Kontext als sinnvoll:

- Geeignete inner- und außerschulische Ansätze für Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen werden benannt und entsprechende Kooperationsprojekte zwischen KJA/JSA und Schule entwickelt und ausgebaut. Hiermit kann bereits 2013 begonnen werden.
- Um Beteiligung und Verantwortungsübernahme in den Bildungsplänen 2015 zu verankern, wird eine Beteiligung außerschulischer Partner in der „Bildungsplan-kommission“ angeregt.
- Die Anerkennung von Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation als informeller Bildungsweg wird langfristig Standard.
- Jugendfreiwilligendienste als Orte von Verantwortungsübernahme und gesellschaftlichem Engagement sollen quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Dies ist ein längerfristiger Prozess, mit dem 2013 begonnen werden kann.

Junge Menschen, die mit ihren Interessen und Vorstellungen wahrgenommen werden und Freiräume und Unterstützung zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere erhalten, werden auch als Erwachsene die Motivation entwickeln, sich gesellschaftlich zu engagieren und damit nachhaltig zur Weiterentwicklung der demokratischen Zivilgesellschaft beitragen. Wichtig wird es von daher sein, das aktuell hohe freiwillige Engagement von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg künftig noch gezielter zu unterstützen und zu fördern.

4.4. AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen

Für die KJA/JSA ist ein Defizit an verlässlichen empirischen Daten zur Darstellung der Gesamtsituation zu konstatieren. Trotz zum Teil umfassender Datenerhebungen zu einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der KJA/JSA fehlt es an einem Fundament für eine kontinuierliche empirische Selbstbeobachtung. Hieraus resultiert nicht nur eine unzureichende Wissensgrundlage, sondern auch eine fehlende Sichtbarkeit der KJA/JSA im politischen Raum und für die Praxisentwicklung mit zum Teil negativen Folgen für beispielsweise die Ausgestaltung von Kooperationsbezügen mit anderen Akteuren des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Projekte für den „Zukunftsplan Jugend“ vorgeschlagen:¹

¹ Vgl. hierzu ausführlicher die Darstellung der Zwischenergebnisse aus der AG 4 vom 12. November 2012. Diese stellen die Grundlage für die hier gemachten Vorschläge zum „Zukunftsplan Jugend“ dar und geben Auskunft über die mögliche Ausgestaltung einzelner Details. Die Zwischenergebnisse der AG wurden in der Lenkungsgruppe diskutiert und daraufhin punktuell weiterentwickelt.

- Weiterentwicklung einer Förderstatistik zum Landesjugendplan (3.4.1)
- Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA (3.4.2)
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg (3.4.3)
- Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA (3.4.4)

4.4.1. Förderstatistik zum Landesjugendplan²

Für die KJA/JSA sollte im Rahmen des „Zukunftsplans Jugend“ eine onlinegestützte Förderstatistik entwickelt werden. Die in diesem Kontext zu erhebenden Förderdaten zu mindestens dem Leistungs- und Maßnahmenvolumen sowie der Ressourcenausstattung und der Reichweite von Angeboten und Strukturen (Wirkungsindikatoren) sollten beim Land zusammengeführt werden.

Die Entwicklung einer Konzeption zur Weiterentwicklung einer online gestützten Förderstatistik sollte im Jahre 2013 begonnen werden. Hierzu gehört eine Bestandsaufnahme zu vorhandenen Datensätzen, die Entwicklung von erkenntnisleitenden Fragestellungen, deren Operationalisierung in Erfassungskategorien sowie die Vorbereitung einer Probeerfassung bei z.B. einem ausgewählten Verband. Bis zum Jahre 2015 sollte ein Erhebungsverfahren etabliert und eine jährliche Datenauswertung auf der Grundlage der Verwendungsnachweise für den Landesjugendplan installiert sein. Die ersten Ergebnisse einer Förderstatistik sollten mit Beteiligung des Kabinetts in 2015 veröffentlicht werden. Bis zum Jahre 2017 sollte sich ein Berichtswesen auf der Basis der Förderstatistik verstetigt haben. Die Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht und stellen im politischen Raum eine empirische Basis für die Kinder- und Jugendpolitik dar.

4.4.2. Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA

Die KJA/JSA braucht ein landesweites Berichtswesen zu ihren Arbeits- und Handlungsfeldern auf der kommunalen Ebene. In diesem Zusammenhang wird das Vorhaben des KVJS für eine überörtliche Berichterstattung unterstützt.³

² Vgl. hierzu die Ergebnisse der AG 5 zu einem transparenten, leistungsbezogenen Förderwesen.

³ Vgl. dazu Miehle-Fregin, W.: Ergänzung der landesweiten KVJS-Berichterstattung in der Jugendhilfe. Präsentation auf der Jahrestagung der kommunalen Jugendreferate am 27.11.2012 in Gültstein (www.kvjs.de; Zugriff 05.01.2013).

Dafür ist die Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfeplanung/Jugendhilfeberichterstattung bzgl. der Themenfelder der KJA/JSA auf ein landesweit vergleichbares Niveau wünschenswert. Angesichts einer unzureichenden Datenlage in den Kommunen sollten im Rahmen des Zukunftsplans Jugend fachliche Anreize für eine Verbesserung der Datenlage und damit zu einer modellhaften Förderung einer Planungs- und Evaluationskultur in den Arbeits- und Handlungsfeldern der KJA/JSA geschaffen werden.

Im Jahre 2013 sollte mit einer Bestandsaufnahme zur kommunalen Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung unter Berücksichtigung bereits vorhandener modellhafter Ansätze für die KJA/JSA begonnen werden. Der Beginn einer Modellförderung ab dem Jahr 2014 wird vorgeschlagen, 2015 sollten erste Ergebnisse aus den Kommunen vorgelegt werden können. In einem nächsten Schritt sollte bis 2017 damit begonnen werden, die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt auf die kommunale Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung flächendeckend zu übertragen. Ziel ist eine nachhaltige Qualifizierung der Planung und Berichterstattung für die lokale Ebene zur KJA/JSA und damit insgesamt die Förderung einer Planungs- und Evaluationskultur in der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch positiv auf das landesweite Berichtswesen vom KVJS auswirken wird.

4.4.3. Förderung der Kinder- und Jugendarbeitsforschung für Baden-Württemberg

Jenseits eines landesweiten Berichtswesens sowie einer Förderung kommunaler Jugendhilfeplanung und lokaler Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung werden Forschungen zur KJA/JSA unterstützt. Es werden zu diesem Zweck zwei Ansätze verfolgt:

- Auf der einen Seite sollen so genannte „Reichweiteuntersuchungen“ und Analysen zum Nutzungsgrad der KJA/JSA mit einem quantitativ-empirischen Design unterstützt werden. Die Untersuchungen sollen in Kooperation von Praxis und Wissenschaft durchgeführt werden. Dabei ist eine Teilfinanzierung aus dem Zukunftsplan vorgesehen, ergänzt um Eigenmittel des Trägers sowie ggf. weitere Stiftungsmittel. Im Jahr 2013 sind hierzu entsprechende Förderregularien zu entwickeln, um erste Projekte unterstützen zu können. Im Jahre 2015 wird im Rahmen eines Zwischenberichts die Forschungsförderung evaluiert. Perspektivisch ist zu eruieren, inwiefern Verbände und Organisation unter diesen Rahmenbedingungen bis zum Jahre 2017 in regelmäßigen Abständen Untersuchungen zur Reichweite ihrer Angebote und Strukturen durchführen können.

- Auf der anderen Seite sollen Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge (Bachelor-, Master- oder auch Seminararbeiten bis hin zu Dissertationen) mit einem „geringen“ Budget gefördert werden. Hierüber soll ein Beitrag zu mehr Wissenschaftlichkeit und empirischer Forschung über die KJA/JSA geleistet werden. Hierzu ist es im Jahre 2013 notwendig, die Kooperationsbeziehungen zu den einschlägigen Hochschulen im Land auszubauen sowie Förderkriterien zu entwickeln. Unter günstigen Bedingungen könnte eine entsprechende Förderung in der zweiten Jahreshälfte 2013 mit einer Testphase beginnen. Eine Auswertung der Unterstützung kleinerer Forschungsarbeiten erfolgt im Jahre 2015. Bis 2017 hat sich die Förderung der Abschluss- und Seminararbeiten etabliert und zu einer Verbesserung der Kooperation mit den Hochschulen im Land beigetragen. Auf dieser Basis könnte der Aufbau eines auch aus Landesmitteln geförderten Instituts für empirische Forschung zur KJA/JSA für die zweite Hälfte der 2010er-Jahre geprüft werden.

4.4.4. *Öffentliche Darstellung/Sichtbarmachung der KJA/JSA*

KJA/JSA hat Schwierigkeiten, die eigenen Leistungen und die eigene Leistungsfähigkeit im politischen Raum (Land/Kommune) darzustellen. Es fehlt an einer ausreichenden institutionellen Verankerung der Arbeits- und Handlungsfelder im politischen Raum, damit Leistungen und Strukturen der KJA/JSA überhaupt einmal regelmäßig zur Kenntnis genommen werden.

Zur Verbesserung der Sichtbarkeit der KJA/JSA wird die Institutionalisierung einer landesweiten Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung mit dem Fokus auf KJA/JSA unter Berücksichtigung der Lebenslagen- und Leistungsdimensionen angestrebt. Über die organisatorische Verankerung und Form einer solchen Berichterstattung müssen noch weitere Details vereinbart werden. Hiermit sollte 2013 begonnen werden. Erste Überlegungen zur Form der Berichterstattung sowie zu Inhalten und thematischen Schwerpunkten wurden als Zwischenergebnis der AG festgehalten und können einen Beitrag leisten, dass bis 2015 erste konkrete Ergebnisse einer solchen Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung vorliegen.

Während der Aufbau und die Institutionalisierung einer Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung einen zumindest mittelfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, könnte die Sichtbarkeit der KJA/JSA auch durch kurzfristige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöht werden. Vorgeschlagen wird daher ein jährlicher Tag der KJA/JSA für Baden-Württemberg ab 2013.

4.5. AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen

Da die Aufgabenstellung, ein „transparentes Förderwesen“ zu entwickeln, eine enge Verbindung zu den Themen der AG 4 aufweist, verständigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe darauf, den Themenkomplex zu den Schlüsselbegriffen „Output bzw. Wirkung der KJA/JSA“ sowie „Controlling bzw. Berichtswesen“ nur dann zu behandeln, wenn grundlegende Ziele/Angelegenheiten zu diesem Komplex zu diskutieren waren. Es bestand Übereinstimmung darin, dass Fragen zur Umsetzung der Transparenz schaffenden Planungsschritte und zu den zukünftig einzusetzenden Methoden ihren originären Platz in der AG 4 haben (werden). Insofern ist der folgende dritte Punkt der Leitlinien dieser AG eher abstrakt formuliert und weist eine direkte Verbindung zu Finanzierungsfragen auf.

4.5.1. Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für die KJA und die JSA

Die Arbeitsgruppe hat sich für einen Prozess der Entwicklung eines Aufgabenkatalogs für alle Arbeitsfelder der KJA/JSA ausgesprochen. Dies wird als eine permanente Aufgabe verstanden, die nur in einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Landesministerien und den Landesverbänden erfüllt werden kann.

Zur Umsetzung erscheint es notwendig, ein langfristig angelegtes Verfahren der Kommunikation zwischen den kollektiven Akteuren zu entwickeln und zu etablieren sowie sich frühzeitig auf einen „Fahrplan“ zu verständigen, mit dem festgelegt wird, welche Arbeitsbereiche der KJA/JSA in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Auf der Basis dieses Verständigungsprozesses sollen in diesem Kontext die im Haushalt veranschlagten Mittel transparenter dargestellt und, darauf aufbauend, eine neue Fördersystematik entwickelt werden.

4.5.2. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, hinsichtlich aller Prozesse der Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung auf Ebene des Landesjugendplans auf eine – so weit wie möglich voranzutreibende – Vereinfachung und Vereinheitlichung hinzuwirken.

Dazu soll in einem ersten Schritt eine Übersicht über alle aktuellen Prozesse der Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung erstellt werden. Weiterhin wurden als Ziele einerseits die Durchsetzung von einheitlichen Verwaltungspraktiken bei den Ministerien sowie bei den nachgeordneten und beauftragten Institutionen und andererseits die – so weit wie möglich realisierte – Vereinheitlichung der Nachweispflichten für sämtliche Fördergelder des Landes benannt.

4.5.3. Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan

Die AG verständigte sich auf das grundsätzliche Ziel, eine Berichterstattung zum Output der KJA/JSA zu entwickeln und umzusetzen.

Auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels soll unter anderem eine – für alle Förderbereiche einheitlich gestaltete – Berichterstattung zu den Ausgabenströmen erfolgen, aus der hervorgeht, für welche Aufgaben wie viele Fördergelder durch welche Institutionen verausgabt werden. Außerdem soll die Transparenz der Landesförderung mittels einer für den „Endverbraucher“ verständlichen Übersicht zu den Förderoptionen hergestellt werden und – vergleichsweise kurzfristig – eine Neuformulierung der „Förderprogramm-Steckbriefe“ der Ministerien erfolgen.

Insgesamt stimmten alle Mitglieder der Arbeitsgruppe darin überein, dass die drei Leitlinien der Arbeitsgruppe sowie die daran gekoppelten Ziele in Zukunft nur in enger und permanenter Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Landesministerien verfolgt werden können. Dabei scheint hinsichtlich der Umsetzung etlicher Ziele der Blick über das eigene Land hinaus sinnvoll. Inputs zu bereits entwickelten, eingesetzten und/oder evaluierten Modellen aus anderen Ländern bzw. Regionen könnten Anregungen bereitstellen und ggf. Bausteine für eine Übersetzung für Baden-Württemberg aufzeigen. Prinzipiell behandelte die Arbeitsgruppe viele weit in die Zukunft hineinreichende Ziele und Aufgaben rund um den Themenkomplex der Finanzierung von KJA und JSA. Da die Entwicklung eines nachhaltigen und transparenten Modells für eine aufgabenentsprechende Landesförderung die Klärung von etlichen grundlegenden Fragen zur Voraussetzung hat, werden einige der vorgeschlagenen kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen – wie beispielsweise die Neustrukturierung der Fördersystematik oder die Neuformulierung der „Förderprogramm-Steckbriefe“ des Sozialministeriums – zu einem späteren Zeitpunkt (nach 2015) entsprechend nochmals zu überprüfen sein.

5 Umsetzung/Weiteres Verfahren – Vorgehen

5.1. Vereinbarung zwischen Land und Partnern im „Zukunftsplan Jugend“

Der „Zukunftsplan Jugend“ bildet die inhaltlich-konzeptionelle und jugendpolitische Grundlage für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und wird um eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Partnern ergänzt. In dieser Vereinbarung werden insbesondere die mit dem „Zukunftsplan Jugend“ verbundenen finanziellen Absprachen geregelt.

5.2. Fortsetzung der Lenkungsgruppe

Vorgeschlagen wird die Lenkungsgruppe vorläufig weiterzuführen, um auf diese Weise sowohl die Steuerung des Gesamtprozesses des „Zukunftsplans Jugend“ als auch eine möglichst hohe Personenidentität sowie eine inhaltliche Kontinuität zu gewährleisten; dabei wäre auch das Verhältnis zu den anderen bestehenden, landesweiten Gremien zu klären.

Die Lenkungsgruppe kann finanzrelevante Vorschläge unterbreiten, die eines Beschlusses von politischer Seite bedürfen. Die Lenkungsgruppe ist gegenüber der Landesregierung über das Sozialministerium berichtspflichtig. Sie wird zukünftig Verfahrensregelungen treffen, wie insbesondere mit Vorschlägen und Vorhaben der Arbeitsgruppen und Veränderungen der Leitlinien des „Zukunftsplans Jugend“ umgegangen werden soll.

5.3. Fortsetzung der Arbeitsgruppen

Ebenfalls fortgesetzt werden sollen die Arbeitsgruppen. Wiederholt hat sich in diesem Zusammenhang der Eindruck verfestigt, dass durch diesen Prozess viele wichtige Punkte angesprochen und zusätzliche Impulse in Gang gesetzt worden sind, die aber aufgrund der Zeitknappheit noch keine ausreichende Konkretion oder einen Abschluss gefunden haben. Da sich dies in den einzelnen Arbeitsgruppen unterschiedlich darstellt, sollen die Arbeitsgruppen erst einmal fortgesetzt werden. Jedoch ist zu klären, in welcher Form und Intensität dies geschehen soll und, ob nicht eine bereits bestehende Arbeitsgruppe bzw. ein bereits bestehendes Gremium der Landesregierung Aufgaben aus dem „Zukunftsplan Jugend“ übernehmen kann. Ziel sollte dabei

sein, erste Vorhaben, bei Bedarf auch in entsprechenden Projektgruppen, bereits 2013 in Angriff zu nehmen oder aber unter Bezugnahme auf die Leitlinien weiter zu vertiefen.

Die Arbeitsgruppen sollen dabei zunächst einmal im Jahr 2013 alle geplanten Ziele, Maßnahmen und Projektvorhaben so operationalisieren und konkretisieren, dass sie fachlich und politisch umgesetzt werden können. Sie sollen des Weiteren in Anbetracht der Vielfalt der geplanten Vorhaben diese priorisieren und diese, soweit möglich, auf ihre finanziellen Auswirkungen hin prüfen.

Die Arbeitsgruppen setzen die vereinbarten Vorhaben und Projekte um bzw. bereiten die Umsetzung vor. Sie können Vorschläge zur Änderung und Konkretisierung machen, die von der Lenkungsgruppe entschieden werden müssen.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die zeitliche Inanspruchnahme nicht in der gleichen Intensität fortgesetzt wird, wie in den bisherigen vorbereitenden Sitzungen. Insbesondere sind auch die zeitlichen und finanziellen Modalitäten für jene Mitglieder zu klären, die diese Aufgabe der Mitwirkung an der Umsetzung des Zukunftsplans in den zentralen Gremien ehrenamtlich übernommen haben. Für kleinere vorbereitende Maßnahmen sollten die Arbeitsgruppen über ein kleines Budget verfügen, die durch eine mögliche Geschäftsstelle für den „Zukunftsplan Jugend“ verwaltet werden (vgl. Punkt 5). Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen sollen ebenfalls in Verfahrensregeln geklärt werden.

Die Arbeitsgruppen sollen der Lenkungsgruppe bis Ende 2013 über den Fortgang der arbeitsgruppenspezifischen Aktivitäten berichten.

5.4. Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung

Eine weitere Beteiligung der Autorengruppe an dem Prozess der Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ wurde in Betracht gezogen. Zu klären wäre, unter welchen Modalitäten die wissenschaftliche Begleitung erfolgen kann, welche Aufgaben damit verbunden sind und welche Rolle der wissenschaftlichen Beratung und Begleitung im Gesamtprozess des „Zukunftsplans Jugend“ zukommt. Der Vorteil einer personellen Kontinuität liegt auf der Hand.

6 Perspektive/Ausblick

Der „Zukunftsplan Jugend“ ist ein Plan des Landes, an dem die Partner im „Zukunftsplan Jugend“ aktiv mitwirken. Seine Umsetzung und Weiterentwicklung wird von der Lenkungsgruppe kontinuierlich begleitet, die ihrerseits gegenüber dem Sozialministerium berichtspflichtig ist und mit Blick auf die zu beschließenden Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt steht.

Die Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ soll auf der Grundlage der vorgelegten Leitlinien und der dazu vorgeschlagenen Einzelschritte und Maßnahmen zeitnah nach seiner Verabschiedung in Angriff genommen werden. Dabei sind die Leitlinien und die damit verbundenen Einzelmaßnahmen insoweit verbindlich, als sie in den geplanten Zwischenbilanzen wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden und nur durch Beschluss der Lenkungsgruppe modifiziert werden können. Mit Blick auf die zu realisierenden Meilensteine sind sie im Rahmen der vorgegebenen Zeiträume regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollen alle gemeinsam vereinbarten Leitlinien auf den Grad ihrer Umsetzung hin überprüft werden und ggf. auch dokumentiert werden, aus welchen Gründen die Umsetzung nicht oder nicht in der geplanten Weise erfolgt ist.

Einigkeit besteht auch darüber, dass neuere Entwicklungen nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe bei Bedarf zusätzlich aufgenommen werden können, der „Zukunftsplan Jugend“ damit zukunfts offen ist.

Aufgrund der vielschichtigen und grundsätzlichen Herausforderungen, die sich in Anbetracht der stark verändernden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ergeben, wird vorgeschlagen, eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen Kultusministerium und Sozialministerium unter gemeinsamer Leitung einzurichten, die sich den immer stärker abzeichnenden gemeinsamen Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Schule und Jugendhilfe zuwendet. Gegenstand der Erörterung sollten dabei unter anderem die drei Bereiche der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule sowie der regionalen Bildungsnetzwerke sein. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Baden-Württemberg Ernst macht mit dem Anliegen, die Kräfte im Land zu bündeln und im Geiste des „Zukunftsplans Jugend“ alle beteiligten Akteure im Prozess des Aufwachsens im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammenzubringen.

Der Prozess der Umsetzung und Konkretion des „Zukunftsplans Jugend“ wird in Baden-Württemberg nur in Gang kommen, wenn der rasch komplexer und vielschichti-

ger werdende Prozess der politischen Steuerung und der Gestaltung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen ggf. durch eine Geschäftsstelle und durch entsprechende Sachmittel gesichert wird. Die Vielschichtigkeit der gleichzeitig in Gang zu setzenden Impulse, die dafür notwendigen Abstimmungsprozesse und der parallel zu organisierende Prozess der Kommunikation in den Gremien ist ohne ausreichende personelle und sächliche Ressourcen nicht zu gewährleisten.

Insoweit besteht Einigkeit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel neben der Regel- und Strukturförderung der Partner im Zukunftsplan Jugend“ auch für den Prozess der Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ sowie für die damit verbundenen Innovationsvorhaben verwendet werden. Nur, wenn das Land leistungs- und handlungsfähige Partner hat, können die entsprechenden Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

6.1. Statusbericht 2015

Um die ersten Schritte und Erfolge des „Zukunftsplans Jugend“ auch dokumentieren und fachlich wie politisch bewerten zu können, sollte ein erster Bericht Ende 2015 vorgelegt werden. Die Modalitäten hierfür sind in der Lenkungsgruppe noch zu erörtern und ggf. unter Beteiligung aller Partner im „Zukunftsplan Jugend“ sowie der wissenschaftlichen Begleitung umzusetzen. Hierin sollte auch eine vollständige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Leitlinien enthalten sein.

6.2. Statusbericht 2017

Ein zweiter Bericht soll 2017 vorgelegt werden, in dem sowohl die Politik als auch die Partner im „Zukunftsplan Jugend“ der KJA/JSA ihre Einschätzung und ihre Erfahrungen des gesamten Prozesses bilanzieren. Wichtig ist dabei, erneut die inzwischen erfolgte Umsetzung der Leitlinien im Blick zu behalten. Dieser Bericht kann gegebenenfalls durch einen eigenen wissenschaftlichen Bericht ergänzt werden. Auch hierfür müssten die Modalitäten im Detail noch geklärt werden.

Beschluss: Die Lenkungsgruppe stimmt dem vorliegenden „Zukunftsplan Jugend“ zu und empfiehlt der Landesregierung auf dieser Basis einen entsprechenden Beschluss. Alle beteiligten Organisationen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an seiner Umsetzung aktiv mitzuwirken.

7 Anhang

1. Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppen
2. Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

Anlage 1

Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppen

AG 1 „Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke“

- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
- LAG Offene Jugendbildung e. V.
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.
- Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e. V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Kirbachschule Hohenhaslach
- Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

AG 2 „Einbindung neuer Zielgruppen/Förderung von Vielfaltskultur“

- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- LAG Offene Jugendbildung e. V.
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg

AG 3 „Partizipation, Verantwortungsübernahme“

- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- LAG Offene Jugendbildung e. V.
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.

- Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e. V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Staatsministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

AG 4 „Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit, Berichtswesen“

- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- LAG Offene Jugendbildung e. V.
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

AG 5 „Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen“

- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- LAG Offene Jugendbildung e. V.
- LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V.
- LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Anlage 2

Abschlussresultate der Arbeitsgruppen

Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozial- arbeit, lokale und regionale Bildungsnetze – Dokumentation der Arbeitsergebnisse zur AG 1

**Abstimmung der Ergebnisse im 3. Workshop
der AG 1 am 26.11.2012 in Stuttgart**

Wiebken Düx
Jens Pothmann

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend
 - 2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule
 - 2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene
 - 2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften
 - 2.4 Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung
 - 2.5 Sonstige Vorschläge
3. Weitere Vereinbarungen



1. Ausgangslage

1. Ausgangslage für Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule am Beginn des Prozesses „Zukunftsplan Jugend“ (1/2)

- Die Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit hat die Anforderung für ein integriertes Gesamtkonzept, das formale und informelle Bildung berücksichtigt, als wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige Kooperation von KJA und Schule formuliert. Die Formulierung eines „gemeinsamen Bildungsverständnisses“, das Schule, Schulträger, Jugendverbandsarbeit, Offene (berufliche) Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit verbindet, steht noch aus. Das wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Kooperationsbezüge und Arbeitskontexte der genannten Akteure.
- Die KJA/JSA hat sich als Ergänzung zu Schule und Familie bewährt und ist gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Allerdings ist eine Weiterentwicklung und konzeptionelle Neuorientierung auch mit Blick auf ganztägige Bildungsangebote notwendig, damit KJA/JSA einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung leisten kann. Vor diesem Hintergrund muss der Auftrag der KJA/JSA geklärt werden.
- Der Beitrag der KJA/JSA im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbildung ist noch zu wenig konturiert. Bislang werden KJA/JSA nicht systematisch und verbindlich in diesen Prozess eingebunden. Der Zukunftsplan sollte für eine stärkere Einbindung der KJA/JSA einen Beitrag leisten, so dass KJA/JSA organisatorisch und finanziell dazu mehr als bisher dazu in der Lage sind. Hierfür steht auch aus, dass Voraussetzungen auch in Form einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Regionale Bildungslandschaften können eine Option sein, um jungen Menschen im Horizont des demografischen Wandels und einer damit verbundenen „soziokulturellen Verödung“ – insbesondere im ländlichen Raum – ein attraktives, nicht kommerzielles Bildungs- und Freizeitangebot zu machen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Unzulänglichkeit einer unterrichtsfokussierten Schule offensiv einbringt. Vom Zukunftsplan Jugend könnten hierfür wichtige Impulse ausgehen.

1. Ausgangslage für Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule am Beginn des Prozesses „Zukunftsplan Jugend“ (2/2)

- Im Rahmen einer Kooperation mit Schule wissen KJA und JSA, insbesondere JSA(Schule)*, oftmals zu wenig voneinander. Es fehlt an Dialog- und Kommunikationsstrukturen. Das Verhältnis schwankt zwischen Kooperation und Konkurrenz. Hier müssen Schnittstellen und Zuständigkeiten stärker herausgearbeitet werden.

* JSA(Schule): Jugendsozialarbeit an Schulen

Roadmap für die Projekte zum Thema „Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetze “

- Fernziel: Wo steht die Jugendarbeit 2020 bzw. wo soll sie dann stehen, was soll bis dahin entwickelt sein?
- Zwischenetappen: Wo steht die Kinder- und Jugendarbeit 2013, 2015, 2017?
- Was soll bis dahin entwickelt sein?
- Anfangsimpuls: Was kann/soll als Anfang gemacht werden? Womit kann Jugendarbeit anfangen? Welche Probleme, Hürden und Voraussetzungen sind gegeben?



2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend*

- 2.1** Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule
- 2.2** Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene
- 2.3** Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften
- 2.4** Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung
- 2.5** Sonstige Vorschläge

* Im Folgenden werden die einzelnen Vorschläge zu den Strukturen und Prozessen in zwei Schritten dargestellt. In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben zum Themenfeld Kooperation und Netzwerke skizziert. In einem zweiten Schritt werden Ziele für eine KJA/JSA 2020 einschl. entsprechender Teilziele für 2013, 2015 und 2017 formuliert.

2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (KJA/JSA) und Schule

2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von KJA/JSA und Schule

- Für die Anforderungen an eine umfassende ganzheitliche Bildung junger Menschen, die sowohl den aktuellen wie zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen als auch der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gerecht wird, müssen KJA/JSA und Schule kooperieren, da keiner der Partner diesen Bildungsanspruch allein erfüllen kann.
- Grundlegende Voraussetzung einer gelingenden Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule ist der Wille aller Beteiligten, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln.
- Ein integriertes Gesamtkonzept soll hierbei beide Seiten verbinden: formale Bildung, die im Wesentlichen durch den Unterricht vermittelt wird, und informelle Bildung im Sinne einer lebensweltorientierten Alltagsbildung.
- Mit dem unveröffentlichten Entwurf eines Gesamtbildungskonzeptes sind hierfür schon gute Vorarbeiten geleistet worden. Auf diesen kann man aufbauen.
- Das gemeinsame Bildungsverständnis soll in den Bildungsplänen und im Schulgesetz verankert werden.
- Um alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu fördern, scheint ein differenzierter Bildungsansatz erforderlich, der von der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ausgeht.
- Die Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses muss konkret in der Zusammenarbeit der Partner vor Ort geschehen. Hierzu gehört auch, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Aufgaben auch auf kommunaler und regionaler Ebene zwischen KJA/JSA(Schule)* stärker herauszuarbeiten. Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit sollten klar im Verhältnis zur Kinder- und Jugendarbeit beschrieben sein.
- Der Prozess der Entwicklung und Praktizierung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ist gekoppelt an die Umsetzung der Kooperationsformen und -strukturen.
- Für die Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses braucht es Ressourcen sowie eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierüber müssten auch die Haltungen der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickelt werden. Dafür müsste dann auch die Lehreraus- und -fortbildung sowie die Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte entsprechend geändert werden.

Zielformulierungen und Zeitplanung für ein gemeinsames Bildungsverständnis ... (1/2)

2013	2015	2017	2020
Breiter Diskurs mit allen Beteiligten (inkl. Schule), Einbezug des Gesamtbildungskonzepts Eine Arbeitsgruppe verständigt sich auf gemeinsame Begrifflichkeiten/konzeptionelle Vorstellungen (SM, KM, Partner im Zukunftsplan, Jugendstiftung, Landes-schülerbeirat, Landkreistag u.a.) Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsverständnisses Klärung von Auftrag und Rolle der unterschiedlichen lokalen Akteure Kooperationsgewinne herausarbeiten Verbindlichkeit festlegen Gemeinsame Zielentwicklung u. -vereinbarungen vor Ort Tagungen/Veranstaltungen/runde Tische (interministeriell und interdisziplinär) .	Gemeinsames Bildungsverständnis besteht und dient fortan als Grundlage für weitere Planungen und Kooperationen. Fachlich kompetente Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die MitarbeiterInnen der KJA/JSA ist anerkannt und als Standard gesetzt. Planung der Vermittlung und Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses in der pädagogischen Aus-/Fort- und Weiterbildung. Information aller relevanten Organisationen über Fachveranstaltungen, Broschüren oder auch Internetauftritte.	Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses in päd. Ausbildungen, Hochschulen, Fachhochschulen, Fort- und Weiterbildungen. Praktische Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses für die Vielfalt der Mädchen und Jungen in unterschiedl. Altersgruppen, unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Bildung. Qualifikatorische Begleitmaßnahmen (auch gemeinsam) auf unterschiedlichsten Ebenen sind umgesetzt (Akademie der Jugendarbeit, Lehrerfortbildungen etc.).	Gemeinsames Bildungsverständnis ist Praxis und wird von allen Beteiligten getragen. Die Zusammenarbeit der Akteure basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Alle Akteure sind sich dessen bewusst, dass sie für eine gelingende Bildungsbiografie gemeinsam Verantwortung tragen und dabei komplementäre Aufgaben übernehmen.

Zielformulierungen und Zeitplanung für ein gemeinsames Bildungsverständnis ... (2/2)

2013	2015	2017	2020
Abgleich des Bildungsverständnisses im Entwurf des Bildungsplans mit dem Gesamtbildungskonzept Gesetzliche Verankerung im Schulgesetz wird auf den Weg gebracht (Bildungsverständnis, Kooperation, Evaluation*). 2014: Vorbereitung der gesetzlichen Regelungen zum integrierten Bildungsverständnis (z.B. Anpassung des Schulgesetzes).	Abschluss der Integration der außerschulischen Bildungsträger in den Bildungsplänen und Schulkonzepten. Im Bildungsplan 2015 sollte stehen: Bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung: Kooperationen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule. Abschluss der Anpassung der Satzungen und Leitbilder der außerschulischen Bildungsträger. Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmung zum integrierten Bildungsverständnis (z.B. Anpassung des Schulgesetzes).	Bedeutung und Überprüfung hinsichtlich Alltagstauglichkeit für die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen.	Überprüfung der erreichten Ziele bei der Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses
* Unter Einbeziehung der außerschulischen Bildungspartner.			

2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene

2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene

- Es sollte erreicht werden, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Kooperation von KJA/JSA und Schule im Schulgesetz und ggf. im Jugendbildungsgesetz geschaffen werden. Diese sollten eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation auf Landesebene vorsehen.
- Eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von KJA/JSA und Schule auf Landesebene ist notwendig. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, weitere Instrumente für eine Unterstützung der lokalen Ebene zu installieren:
 - Mustervereinbarungen (ggf. differenziert für bestimmte Träger)
 - Prozessbeschreibungen auf dem Weg zu Vereinbarungen zwischen den Bildungspartnern
 - Benennung von Ansprechpersonen/Institutionen, die die Partner beraten können
- Es ist eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von KJA/JSA und Schule im Kontext des Zukunftsplans Jugend zu erarbeiten. Eine Rahmenvereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien sollen Kooperationsmöglichkeiten eröffnen und erleichtern. Hierüber soll ein Rahmen geschaffen werden, der einerseits eine Mindestqualität für die Kooperationsbezüge gewährleistet (auch über Standards), aber andererseits auch genügend Raum lässt, um kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.
- Eine Rahmenvereinbarung soll einen wichtigen Impuls darstellen, um auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen KJA/JSA und Schule zu konkretisieren und zu institutionalisieren. Hierfür ist es notwendig, dass Qualitätskriterien für eine Kooperation verbindlich festgeschrieben werden.
- Die Entwicklung und Umsetzung von Muster- und Rahmenvereinbarungen wird mit finanziellen Mitteln des Landes unterstützt. Hierfür müssen auch Finanzierungsstrukturen geschaffen werden.
- Eine Rahmenvereinbarung muss so formuliert sein, dass sie offen für weitere außerschulische Akteure ist. Das Kultusministerium schlägt darüber hinaus bzw. alternativ standardbasierte Richtlinien mit Indikatoren vor, die auch in einem Berichtswesen verwendet werden könnten.

Zielformulierungen und Zeitplanung zu Rahmen- und Mustervereinbarungen

2013	2015	2017	2020
(a) Rahmenvereinbarung auf Landesebene			
Rollen- und Aufgabenklärung, Erarbeitung grundlegender Eckpunkte einer Rahmenvereinbarung		Evaluation der Umsetzung, Überprüfung der Rahmeninhalte	Unterzeichnung der 2. Fassung der Rahmenvereinbarung
2014: Abschluss/Unterzeichnung der 1. Fassung der Rahmenvereinbarungen			
(b) Mustervereinbarungen für die kommunale Ebene			
Rollen- und Aufgabenklärung, Erarbeitung grundlegender Eckpunkte einer Mustervereinbarung	In allen Regionen des Landes werden Kooperationsvereinbarungen auf der lokalen Ebene abgeschlossen	An 80% bis 100% der Schulen des Landes gibt es eine Zusammenarbeit mit der KJA/JSA und weiteren außerschulischen Partnern mit einer schriftlichen Vereinbarung	Verstetigung der flächendeckenden Anwendung der Mustervereinbarung
2014: Veröffentlichung einer Mustervereinbarung Lokale Mustervereinbarungen werden an 50 Pilotstandorten vereinbart	50% der Schulstandorte nutzen die Mustervereinbarung		

2.3 Implementierung kommunaler/ regionaler Bildungslandschaften

2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften

(Beschreibung der Ausgangslage in der Expertise)

- Ein Charakteristikum der Bildungslandschaften ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Bildungsakteure (Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung) und deren sozialräumliche Vernetzung; hierüber soll ein Beitrag zum Aufbau einer Infrastruktur für junge Menschen geleistet werden.
- Damit ist – ganz konkret – auch gemeint, Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von räumlichen, sachlichen, aber auch personellen Ressourcen im Sinne einer integrierten pädagogischen Versorgungsgemeinschaft unter einem Dach zu erzeugen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Unzulänglichkeit einer unterrichtsfokussierten Schule offensiv einbringt.
- Entwicklung von Eckpunkten, insbesondere im Hinblick auf gelingende Übergänge (frühkindliche Bildung bis Übergang Schule – Beruf) – und hier insbesondere auch für die Klientel von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften

(Beschreibung eines Modellprogramms mit ersten Umsetzungsschritten in der Arbeitsgruppe 26.11.2012)

- Im Rahmen des Zukunftsplanes Jugend sollten finanzielle Ressourcen für kleinräumige kommunale/regionale Bildungslandschaften insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Lokale Bildungslandschaften müssen kleinräumig agieren mit Schnittstellen zu überregionalen Kooperationskontexten (z.B. Bildungsregionen); ggf. kann an vorhandene Strukturen/Netzwerke angedockt werden
- Lokale Bildungslandschaften brauchen Qualitätsstandards:
 - >> vorab: Bestandsaufnahme über Netzwerke im lokalen Raum
 - >> Benennung der Netzwerkpartner; verbindliche Teilnahme (Teilnahmebedingungen)
 - >> Networking (regelmäßige Treffen, regelmäßiger Austausch, verlässliche Kommunikationsstrukturen)
 - >> Koordinierungsleistungen für das Netzwerk (z.B. Koordinationsstelle)
 - >> Netzwerk für die Netzwerkkordinatoren
 - >> Fachstellen für Kooperation bei Dach-/Fachverbänden der außerschulischen Jugendbildung
- Finanzielle Förderung z.B. für Koordinierung, ehrenamtliches Engagement, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen, Aufwandsentschädigungen (Voraussetzung: gemeinsamer Antrag der Netzwerkpartner)
- **2013:** Entwicklung und Ausformulierung eines Modellprogramms unter Beteiligung der Mitglieder des Zukunftsplans Jugend
- **2014:** Start des Modellprogramms an den ersten Standorten (ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung)
- **2015:** Zwischenbericht über d. Umsetzung der lokalen Bildungslandschaften durch die wiss. Begleitung
- **2020:** „Blühende Bildungslandschaften“

2.4 Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung

2.4 Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung

- Der Ausbau der Ganztagsbildung in Baden-Württemberg stellt die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, aber auch die Schule vor neue Herausforderungen, da sich in diesem Prozess sowohl Konkurrenzprobleme als auch neue Kooperationen ergeben.
- Mit dem Ausbau der Ganztagsbildung sollen die Lernerfolge aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber von benachteiligten jungen Menschen verbessert werden. Dies könnte eine Förderposition im Zukunftsplan Jugend sein.
- Ganztagsbildung bietet Raum und Anknüpfungspunkte für die Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule, allerdings werden die Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bisher über das Land Baden-Württemberg noch nicht systematisch und verbindlich eingebunden.
- Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit muss sich selbst fordern, um neue Formen der Zusammenarbeit mit Ganztagsbildung an Schulen zu entwickeln.
- Die Entwicklung von Angeboten im Kontext von Ganztagsbildung muss in Abstimmung aller Partner geschehen. Die Schule muss an der Entwicklung aktiv beteiligt sein und die Prinzipien der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kennen und anerkennen. Das ist eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen von Verlässlichkeit im Prozess für alle Beteiligten.
- Statt vieler kleiner, thematisch wechselnder kurzfristiger Förderprojekte braucht es dauerhafte Förderprogramme u. -linien.
- Für eine Mitgestaltung der Ganztagsbildung muss die KJA/JSA organisatorisch (finanziell) und personell in die Lage versetzt werden.

20				
Zielformulierungen u. Zeitplanung für die Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit u. Schule im Kontext v. Ganztagsbildung				
2013	2015	2017	2020	
Pilotentwicklung (Pilotphase 1) an 50 Standorten: Jede Schule erhält eine Ressource zur Koordinierung der Koop. mit außerschul. Partnern; jeder außerschul. Bildungspartner an einem Schulstandort (z.B. Stadtjugendring, Jugendhaus e.V., Elternverein, Jugendsozialarbeit etc.) erhält eine Ressource zur Koordinierung der Koop. mit Schulen. Deutliche Erhöhung des Kooperationsbudgets im Jugendbegleiter-Programm an 50 Pilotstandorten aus den Mitteln des Jugendbegleiterprogramms. Langfristig ist die Koordinationsstelle das Bindeglied zwischen KJA/JSA und Schule. Es wird eine kommunale Coaching-Struktur unter Berücksichtigung thematischer Schwerpunkte (z.B. kulturelle Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit, Sport, Schulsozialarbeit) entwickelt. Entwicklung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen und Projekten für a) Partizipation b) Benachteiligte und Schulmüde c) Übergänge in den Beruf im Kontext von Ganztagsbildung.	Die Erfahrungen von Pilotphase 1 sind durch einen Beirat ausgewertet. Es wird eine Erprobung für weitere 30% der Standorte durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Kooperationsstruktur bei außerschulischen Partnern aufgebaut, qualifiziert und „gecoacht“. Modellhafte Erprobung der entwickelten Angebote Evaluation und Weiterentwicklung der Angebots- und Projektformen	50 Prozent der „Bildungs-Standorte“ verfügen über eine entsprechende Struktur. Weitere Erprobung und Auswertung von Angebots- und Projektformen Dokumentation modellhafter Angebote (Best-Practice-Pool)	Flächendeckung ist nahezu erreicht. Weiterentwicklung und Verstärkung der Maßnahmen und Projekte	

Zielformulierungen u. Zeitplanung für die Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit u. Schule im Kontext v. Ganztagsbildung

2013	2015	2017	2020
Erarbeitung eines Programms, dass das bisherige Jugendbegleiterprogramm ergänzt, indem die Jugendverbände als Organisation stärker in das Programm eingebunden werden.	Programmimplementierung	Auswertung	Für die Jugendverbandsarbeit sind flächendeckend attraktive Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen gegeben.

2.5 Sonstige Vorschläge

2.5 Sonstige Vorschläge

- Im Rahmen der Lehreraus- oder auch -fortbildung sollte ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden.*
- Im Rahmen der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sollte ein Praktikum in der Schule ermöglicht werden.

* Diese sonstigen Vorschläge wurden auch seitens der AG 4 für den Zukunftsplan Jugend formuliert.

3. Weitere Vereinbarungen

AG „Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur“ im Rahmen der Erarbeitung eines Zukunftsplans Jugend

Ausgangslage, Befunde, Zielsetzungen und vorgeschlagene Maßnahmen zu neuen Zielgruppen und der Förderung der Vielfaltskultur

Ausgangslage

Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben den gemeinsamen Auftrag, durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Das bedeutet für die jeweiligen Akteure auch, dass nicht jeder alle Kinder- und Jugendlichen erreichen muss. Zu trennen sind drei eigenständig agierende Ebenen:

1. Hauptamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit,
2. Ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit,
3. Akteure der Jugendsozialarbeit.

Auf die Schnittstellen und Koordination dieser drei Bereiche ist - jenseits der Unterschiede im (Selbst-)verständnis - der Blick zu richten.

Ob die jeweiligen Träger entsprechend ihrer „Verbandsidentität“ das passende Angebot (zusammen mit den Jugendlichen) erstellen können, hängt stark von den Rahmenbedingungen vor Ort ab; hierzu zählen Infrastruktur, finanzielle Ressourcen einschließlich Fördermittel, Zahl und Qualifizierung der Haupt- und Ehrenamtlichen usw.

Nicht alle Angebote müssen alle Kinder und Jugendlichen erreichen, sondern können sich durchaus mit der bisherigen Zielgruppe befassen, wenn sie Bedarfe erfüllen und sich ändernden Bedarfen anpassen.

Um in einer sich wandelnden Gesellschaft dabei die Herausforderungen des Jugendalters aktiv mitzugestalten, müssen sich die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit neben vielen anderen Themen auch mit Themen wie nachhaltige Entwicklung, Geschlechterrollenentwicklung, Toleranz und Integration, interkulturelle Öffnung oder auch Inklusion befassen.

Befunde

Das Thema des Erschließens neuer Zielgruppen bzw. Förderung der Vielfaltskultur lässt sich nicht aus der Perspektive *der* Kinder- und Jugendarbeit oder *der* Jugendsozialarbeit als Ganzes betrachten. Es bedarf vielmehr einer differenzierenden Sichtweise.

- Qua Auftrag werden sozial benachteiligte Jugendliche und solche, die jugendspezifische Problemlagen aufweisen, durch die Jugendsozialarbeit angesprochen und erreicht. Wenn aus dieser

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

Perspektive von „neuen Zielgruppen“ geredet wird, dann geht es eher um „neue Zugänge zu alten Zielgruppen“ oder um „neue Problemlagen“. Drei zentrale Herausforderungen stellen sich dennoch bzgl. der Zielgruppen: (1) die Umsetzung des Inklusionsgedankens (auch im Hinblick auf von Ausgrenzung betroffene und bedrohte junge Menschen), (2) Ausbau geschlechtsdifferenzierter Ansätze und (3) die gewachsenen Anforderungen in der Bewältigung von Übergängen in der Biographie und in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Alterszielgruppen nach unten – z.B. im Rahmen Mobiler Kindersozialarbeit sowie eine wachsende Relevanz der Zielgruppe junger Erwachsener.

- Bei der Jugendarbeit im Sport lässt sich feststellen, dass im Großen und Ganzen fast jede mögliche Zielgruppe angesprochen wird. Es stellen sich aber drei Herausforderungen, deren konzeptionelle Beantwortung offen ist: (1) Die Akteure an der Basis begreifen sich nicht primär als Akteure der Jugendarbeit, sondern „wollen Sport anbieten“. Eine solche Rahmung erschwert es, auf allen verbandlichen Ebenen gezielt die gesellschaftlich wichtigen Impulse der Jugendarbeit im Sport zu setzen, auch wenn dies in vielen Bereichen durchaus geschieht (besonders im Bereich non-formaler Bildung). (2) Innerhalb der gewählten Sportarten gibt es eine Tendenz sich homogenen Zielgruppen zuzuordnen. Dadurch werden zahlreiche Elemente der Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit verschenkt. (3) Inklusion wird im Sport mehr und mehr zum Thema. Erste Impulse setzen hier besonders die Behindertensportverbände.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat durch die ihre konzeptionell unterschiedlichen Angebote auch die Möglichkeit verschiedene Zielgruppen unterschiedlich anzusprechen. Geht man von den Wünschen der Jugendlichen nach selbst gewählten homogenen Zielgruppen aus, so erscheint eine solche Differenzierung nachvollziehbar. Wendet man den Blick jedoch auf mögliche sozial- und bildungspolitische Potenziale, so ist ähnliches wie beim Sport zu konstatieren. Auch hier ist Inklusion zudem kaum ein Thema.
- Die größten Herausforderungen bzgl. des Erschließens neuer Zielgruppen stellen sich der verbandlich organisierten Jugendarbeit sowie der Landjugend. Auch hier lässt sich ein Streben nach homogenen Milieus feststellen, weil dies i.d.R. der Grund für Jugendliche ist, sich dort zu engagieren. Aufgrund des demographischen Wandels bzw. struktureller Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung ist eine Öffnung für bislang nicht erreichte Zielgruppen für diese Verbände jedoch elementar. Es gilt also Möglichkeiten zu finden, das Spannungsverhältnis zwischen Streben nach Homogenität und der Öffnung nach „außen“ produktiv aufzulösen. Das Thema Inklusion ist auch hier bisher nur am Rande angekommen. Insbesondere in ländlichen Gebieten spitzen sich diese Befunde zu, da es durch Schulzusammenlegungen und längere Fahrwege besonders dort schwierig sein wird, Kinder und Jugendliche gezielt einzubinden. Daraus ergibt sich, dass die geschilderten Zielsetzungen und Maßnahmen nicht gesondert für die Kinder- und Jugendarbeit auf dem Lande gelten, in ihrer Umsetzung hier aber eine größere Dringlichkeit haben.

Zielsetzungen

Aus den zuvor aufgeführten Befunden, die gemeinsam in der AG erarbeitet und diskutiert wurden, ergeben sich für die zukünftige konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit mehrere zentrale Herausforderungen.

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

- Generell besteht der Auftrag an alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sich mit dem Thema Inklusion zu befassen und Konzepte zu entwickeln, wie das Thema innerhalb der eigenen Strukturen und der eigenen Arbeit umgesetzt werden kann.
- Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen von irgendeinem Akteur der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit erreicht werden, so geht es auch darum die Übergänge zwischen den jeweiligen Akteuren durchlässiger zu gestalten. Dazu bedarf es zunächst eine bessere Verzahnung zwischen der Jugendsozialarbeit und den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit. Lokale Angebote gilt es besser zu koordinieren, um alle Jugendlichen zu erreichen.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt zu erreichen. Wichtig erscheinen dabei die Stärkung von Migrantenselbstorganisationen sowie die interkulturelle Öffnung bestehender Strukturen.
- Die Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen auch die Möglichkeit, Entwicklungsräume jenseits von kommerziellen Angeboten aufzusuchen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollten als Alternative zu kommerziellen Angeboten deshalb allen Jugendlichen zugänglich sein.
- Neben der Frage, wer ihre Zielgruppe ist und wen sie erreichen („wer geht hin?“) sollten sämtliche Akteure einen Reflexions- / Klärungsprozess anstoßen, der thematisiert wer bislang konzeptionell nicht erreicht bzw. nur unzureichend angesprochen werden kann („wer geht nicht hin und warum?“).

Maßnahmen und Projektvorschläge

Auf der Grundlage der genannten Zielsetzungen haben die Mitglieder der AG 2 gemeinsam die folgenden Maßnahmen- bzw. Projektvorschläge entwickelt.

Integration und interkulturelle Öffnung

In diesem Bereich ist es zum einen Ziel, dass Migrantenselbstorganisationen selbstverständlicher Teil der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden. Zum anderen soll die interkulturelle Öffnung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit weiter vorangetrieben werden. Mögliche Maßnahmen können u.a. folgende sein:

2013	2015	2017	2020
Gemeinsame Identifizierung von Modellregionen durch das Sozialministerium und die Jugendverbände und Aufbereitung des Status Quo bzgl. der Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen (MO) auf lokaler Ebene	Modellregionen: Unterstützung der lokalen Strukturen von MOs, damit diese in der Lage sind, an Kooperationen mit den Akteuren der KJA /JSA teilhaben zu können; wissenschaftliche Begleitung	Evtl. Ausweitung des Modellprojektes; Verstetigung der Strukturen	In allen Kreis- / Stadtjugendringen sind die örtlichen MOs mit ihrer Jugendarbeit selbstverständlicher Teil der Strukturen

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

Direkte Förderung der Strukturen von ausgewählten MOs auf Landesebene z.B. durch die Schaffung von Bildungsreferenten in den oder für die MOs	Evaluation und fachliche Begleitung	Ausweitung auf andere landesweit tätige MOs	Die Dachverbände der MOs sind selbstverständlicher Teil der Landesstrukturen der KJA/JSA
Fortführung und Weiterentwicklung der Integrationsoffensive; Überführung in die Regelfinanzierung	Reflexion der bisherigen Arbeit	Kontinuierliches Arbeiten und Umsetzung von Aktivitäten; Reflexion der bisherigen Arbeit	Integration und Interkulturelle Öffnung ist selbstverständlicher Bestandteil der Jugendarbeit
Jugendsozialarbeit bringt verstärkt ihre Expertise in Prozesse interkultureller Öffnung und der Stärkung von Vielfaltskompetenz im Sozialraum ein (u.a. Qualifizierung/Begleitung von Ehrenamtlichen/ MultiplikatorInnen, Kooperation mit Jugendarbeit)	Interkulturelle Öffnung in den Vereinen und Verbänden wird gefördert (z.B. Schulungsangebote)	Akteure der KJA/JSA beteiligen sich auf allen Ebenen an der interkulturellen Öffnung ihrer Dienste	Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Hinblick auf interkulturelle Öffnung ist ausgebaut.
Analyse des Status Quo bzgl. der interkulturellen Öffnung in den Vereinen bzw. Verbänden, Bedarfserhebung (z.B. Schulungsangebote)			Integration ist in den Vereinen und Verbänden als Chefsache etabliert interkulturelle Öffnung ist in den Vereinen und Verbänden etabliert

Inklusion

Die Bedeutung des Themas Inklusion wurde von allen involvierten Akteuren erkannt. Es besteht große Bereitschaft, inklusive Ansätze für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit umzusetzen. Um der Unterschiedlichkeit der beiden Handlungsfelder gerecht zu werden, ist anzustreben entsprechende Konzepte zunächst getrennt zu entwickeln und erst in einem zweiten Schritt gemeinsam zu diskutieren. Dabei ist der besonderen Rolle der Schulsozialarbeit bei der Entwicklung von inklusiven Schulen ist Rechnung zu tragen.

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

2013	2015	2017	2020
Analyse der Ist-Situation im Bereich der inklusiven Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit; Bedarfsanalyse und –feststellung; Entwicklung eines Konzepts zur Inklusion in der Jugendarbeit; Qualifizierungsphase	Implementierung und Erprobung des Konzepts; Evaluation des Konzepts	Weitere Umsetzung des Konzepts	Inklusive Kinder- und Jugendarbeit
Bedarfsermittlung zur Weiterentwicklung von Angeboten/Schnittstellen in Bezug auf junge Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Auffälligkeiten, auch durch Ausbau der Schnittstellen zur Behindertenhilfe, (Sozial-)psychiatrie und erzieherischen Hilfen.	Die Weiterentwicklung ist modellhaft erprobt; Neue Bedarfe sind ermittelt.	Die Weiterentwicklung wird landesweit umgesetzt; Neue Bedarfe sind ermittelt.	Angebote sind in Bezug auf die Bedarfe von jungen Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind, weiterentwickelt.
Entwicklung inklusiver Schulprofile in Kooperation mit erzieherischen Hilfen und Sonderpädagogik	Die Mitwirkung ist modellhaft erprobt.	Die Mitwirkung wird landesweit umgesetzt.	Schulsozialarbeit wirkt an der Entwicklung und Ausgestaltung inklusiver Schulprofile mit.

Lokale Angebotsplanung

Das Ziel 2020 muss lauten, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren in Baden-Württemberg Zugang zu ihren Bedarfen entsprechenden Persönlichkeitsbildungs- und Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben. Dazu bedarf es eine integrierte Jugendhilfe- und Bildungsplanung auf Stadt- und Landkreisebene, die ausdifferenzierte Angebote der Jugendsozialarbeit (Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendmigrationsarbeit, Jugendwohnen, Jugendberufshilfe) und Kinder- und Jugendarbeit umfasst. Eine solche Bildungsplanung kann nur dann den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden, wenn die eingangs benannten Querschnittsthemen zentral berücksichtigt werden: nachhaltige Entwicklung, Integration, interkulturelle Öffnung, Inklusion, geschlechtsdifferenzierte Arbeitsweisen. Ein Auf- oder Ausbau von (neuen) Angeboten (z.B. der Schulsozialarbeit) darf nicht bestehende Angebote ersetzen.

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

2013/14	Ab 2015	2017	2020
Entwicklung/Erarbeitung eines Systems für eine abgestimmte Jugendhilfe- und Bildungsplanung (auf kommunaler Ebene)	Das System wird unter Koordination der Landesebene eingeführt und umgesetzt.	weitere Umsetzungsphase	Alle Jugendlichen haben gleichermaßen Zugang zu aufeinander abgestimmte Angebote der JA

Förderung der Vielfaltskultur

Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit haben mit ihrem direkten Zugang zu Jugendlichen die Möglichkeit, Vielfaltskulturen aktiv zu fördern. Ziel ist es u.a. zur Demokratieerziehung beizutragen und Vielfalt als Normalität zu etablieren.

2013/14	Ab 2015	2017	2020
Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhöhen in den eigenen Angeboten fortlaufend die Kompetenzen zum Umgang mit Vielfalt in allen Facetten, insbesondere im Zusammenhang mit Migrationshintergrund, Milieuorientierung, Geschlecht, sexueller Orientierung und Religionszugehörigkeit. Thematische Schwerpunkte werden identifiziert. Die sexuelle Orientierung von Jugendlichen kann ein Thema zu Beginn sein.	Bedarfe werden erhoben und Maßnahmen entwickelt.	Maßnahmen werden überprüft.	Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wirken als Multiplikatoren zur Stärkung von Kompetenzen in allen zentralen Dimensionen von Vielfalt.

Thematische Offenheit und strukturierte Zusammenarbeit

Für die zukünftige Entwicklung ziel- und bedarfsgerechter Angebote der Jugendsozialarbeit ist es wichtig, dass ein enger Austausch zwischen den lokalen Akteuren vor Ort und der Politik sichergestellt ist. Ziel ist die Implementierung eines zirkulären, verbindlichen Vorgehens auf Landesebene.

Die Jugendsozialarbeit analysiert (mit Hilfe ihrer Austausch-Plattformen) dazu fortlaufend Themen,

Anlage 2: Abschlussergebnisse der Arbeitsgruppen

Problemstellungen und Bedarfe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Ergebnisse werden dem Sozialministerium in regelmäßigen Abständen vorgelegt und durch das Sozialministerium und die Landesverbände der Jugendsozialarbeit gemeinsam bewertet. Daraus werden Konsequenzen für die modellhafte Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit abgeleitet und Maßnahmen entwickelt. Eine ähnliche Vorgehensweise ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit anzustreben.

2013	2015	2017	2020
Weiterentwicklung von Angebotsformen zu den Themen wie z.B.: JSA im ländlichen Raum, Vermittlung alltagsnaher Lebenskompetenz im Umgang mit Web 2.0/3.0, Automatenglücksspiel/ Onlineglücksspiel/ Sportwetten (Prävention/Verbraucherschutz), Arbeit mit 8- bis 13-jährigen, die im öffentlichen Raum auffällig werden	Angebotsformen sind in Bezug auf die 2013 vereinbarten Themen modellhaft weiterentwickelt.	Angebotsformen sind in Bezug auf die 2015 vereinbarten Themen modellhaft weiterentwickelt.	Themen, Problemstellungen und Bedarfe benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener werden fortlaufend durch Jugendsozialarbeit analysiert und Angebotsformen weiterentwickelt.
Fortlaufende Analyse von Themen, Problemstellungen und Bedarfen. Einstieg in das verbindliche zirkuläre Vorgehen zur Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.	Die aktuelle Analyse ist bewertet, Bedarfe und Maßnahmen für modellhafte Weiterentwicklung sind abgeleitet.	Die aktuelle Analyse ist bewertet, Bedarfe und Maßnahmen für modellhafte Weiterentwicklung sind abgeleitet.	Ein verbindliches Verfahren ist etabliert, in dem das Sozialministerium und die Landesverbände der Jugendsozialarbeit gemeinsam die Analysen bewerten und Maßnahmen entwickeln.

22. November 2012
Prof. Dr. Stefan Borrmann

Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe 3 „Partizipation und Verantwortungsübernahme“

Abstimmung der Ergebnisse im 3. Workshop der AG 3 am 20.11.2012 in Stuttgart

Dokumentation: *Wiebken Dux*

Vorbemerkung

Die AG 3 „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ hat sich mit den Voraussetzungen und Bedingungen gelingender Partizipation und Verantwortungsübernahme beschäftigt.

In Anbetracht der knappen Zeit und der Vielfalt an Vorschlägen wurden in der dritten Sitzung am 20.11.2012 für die acht ausgewählten Projektvorschläge vorerst einmal nur die Ziele (für 2020) und erste Umsetzungsschritte und Maßnahmen (für 2013) beschrieben. Die Umsetzungsschritte und zu erreichenden Teilziele für 2015 und 2017 sind noch nicht endgültig festgelegt.

Die AG 3 schlägt daher vor, dass die Mitglieder der AG 3 die Arbeit an den Projektvorschlägen für den Zukunftsplan Jugend in 2013 fortsetzen, um die – für die Jahre 2015 und 2017 in der Arbeitsgruppe bereits begonnenen – Überlegungen fortzuführen und konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte für den vorgegebenen Zeitrahmen zu entwickeln (2013, 2015, 2017, 2020).

Inhalt

1. Präambel
2. Themenschwerpunkte
3. Vorschläge der AG 3 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend
 - 3.1 Rahmenbedingungen herstellen für gelingende Beteiligung
 - 3.2 Kontinuierliche Befragung aller Kinder und Jugendlichen zur Beteiligung sowie Berichtswesen zur Beteiligung
 - 3.3 Sichtbarmachung von Partizipationsmöglichkeiten
 - 3.4 Schaffung gelingender Netzwerke
 - 3.5 Vielfalt der Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen
 - 3.6 Räume und Plätze für alle Kinder und Jugendlichen
 - 3.7 Qualifizierung für Partizipation und Engagement
 - 3.8 Bildung durch Beteiligung und Verantwortungsübernahme

1. Präambel

Umfassende Möglichkeiten der Teilhabe, Beteiligung und Verantwortungsübernahme für alle Bevölkerungsgruppen bilden die Basis einer demokratischen solidarischen Gesellschaft. Partizipation soll daher kein einmaliges Angebot sein, sondern auf Dauer gestellt werden. Vielfältige Möglichkeiten der Partizipation auf allen Ebenen (Land, Landkreise und Gemeinden) und für alle Bevölkerungsgruppen werden als notwendig erachtet.

Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer demokratischen Grundprinzipien und Werte muss die Gesellschaft die Partizipation von Kindern und Jugendlichen intensiv unterstützen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen umfasst die Mitwirkung an allen Entscheidungen, die sowohl das eigene Leben als auch gesellschaftliche Entwicklungen betreffen (UN-Kinderrechtskonvention). Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Sie ist ein gesetzlicher Auftrag der Jugendarbeit (SGB VIII, §11). Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

Beteiligung muss Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen Möglichkeiten für konkrete Mitgestaltung im Gemeinwesen eröffnen. Beteiligungs- und Verantwortungsformen für junge Menschen müssen in einem engen Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt stehen. Partizipationsprojekte müssen erkennbare Folgen und Wirkungen für Kinder/Jugendliche haben. Wenn dies nicht der Fall ist, verlieren sie ihre Motivation, sich zu beteiligen.

Angesichts der demografischen Veränderungen zu Gunsten der älteren Bevölkerungsgruppen müssen die Artikulations- und Durchsetzungschancen der Interessen, Bedürfnisse und Belange der nachwachsenden Generation besonders berücksichtigt und gestärkt werden (vgl. Bürger 2010¹). Junge Menschen sollen eine besondere Stimme haben, um die demografisch verursachten Umverteilungen in der Gestaltungsmacht der Generationen zumindest partiell auszugleichen (z.B. aktives Wahlalter mit 16 Jahren). In allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen sollen sie grundsätzlich gehört und politisch beteiligt werden.

Für junge Menschen sind verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen und -möglichkeiten erforderlich, um Demokratie zu erfahren und zu erleben. Die immer noch bestehende Ungleichheit und Herkunftsabhängigkeit der Teilhabe- und Beteiligungschancen junger Menschen sind eine Herausforderung für die Demokratie. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Hier sind insbesondere die niedragschwelligen Zugänge über die Jugendsozialarbeit sowie die offene und mobile Jugendarbeit von Bedeutung.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Partizipationsansätzen wird besondere Unterstützung als notwendig angesehen in Bezug auf

- Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdifferenzierung
- bildungs- und sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche
- die Strukturen im ländlichen Raum
- junge Erwachsene
- junge Menschen mit Migrationshintergrund

¹ Ulrich Bürger: Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg – Berichterstattung, hrsg. vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart 2010.

- Kinder bis zum Alter von 12 und unter 6 Jahren.

Das Thema Jugendbeteiligung ist öffentlich präsent, das der Beteiligung von Kindern weniger. Hier liegen in den baden-württembergischen Kommunen bisher noch relativ wenige Erfahrungen vor. Es ist darauf zu achten, Kinder unter 12 Jahren in Bezug auf Beteiligung nicht zu vernachlässigen. Kinder brauchen andere Zugangsformen zu Partizipation als Jugendliche. Auch wenn die gesetzliche Vorgabe für die Jugendarbeit ab 6 Jahren gilt, sollte Beteiligung viel früher, auch schon im Kindergarten, beginnen.

Weitere große Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft liegen in der Benachteiligung junger Menschen im ländlichen Raum bezüglich Partizipationsangeboten sowie in geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten hinsichtlich Möglichkeiten der Teilhabe und Beteiligung. Ebenso muss den ungleichen Beteiligungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund begegnet werden.

Altersgerechte, zielgruppenspezifische, sozialraumbezogene, entwicklungs- und interessensgemäße Formen der Beteiligung müssen daher ausgebaut werden. Es sind gezielte Angebote für spezifische Zielgruppen und Lebenssituationen erforderlich. Nur so kann die Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung umfassend und nachhaltig in der Gesellschaft verankert werden.

Gelingende Partizipation muss politisch gewollt sein. Sie benötigt verlässliche, stabile und nachhaltige Unterstützungsstrukturen. Klare Verantwortlichkeiten sind festzulegen. Junge Menschen, die mit ihren Interessen und Vorstellungen wahrgenommen werden und Freiräume und Unterstützung zur Übernahme von Verantwortung erhalten, werden – wie wissenschaftliche Studien belegen – auch als Erwachsene die Motivation entwickeln, sich für sich und die Gesellschaft zu engagieren und damit nachhaltig zur Weiterentwicklung der demokratischen Zivilgesellschaft beitragen.

2. Themenschwerpunkte

Im Rahmen der AG 3 wurden folgende Themenschwerpunkte entwickelt und bearbeitet:

- Motivation für aktive Beteiligung und freiwilliges Engagement von Kindern und Jugendlichen/jungen Menschen
- Anerkennung für ehrenamtliches Engagement
- Vielfalt und Niederschwelligkeit von Möglichkeiten der Teilhabe, aktiven Beteiligung und Verantwortungsübernahme im Gemeinwesen
- Schaffung von Räumen für Partizipation und Selbstorganisation
- Befähigung zu Partizipation und Engagement
- Stabilisierung und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

3. Vorschläge der AG 3 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend

Zu den genannten Themenschwerpunkten wurden in den ersten beiden Sitzungen elf Vorschläge entwickelt, von denen die folgenden acht Vorschläge in der dritten Sitzung festgelegt wurden.

- 3.1 Rahmenbedingungen herstellen für gelingende Beteiligung
- 3.2 Kontinuierliche Befragung aller Kinder und Jugendlichen zur Beteiligung sowie Berichtswesen zur Beteiligung
- 3.3 Sichtbarmachung von Partizipationsmöglichkeiten
- 3.4 Schaffung gelingender Netzwerke
- 3.5 Vielfalt der Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen
- 3.6 Räume und Plätze für alle Kinder und Jugendlichen
- 3.7 Qualifizierung für Partizipation und Engagement
- 3.8 Bildung durch Beteiligung und Verantwortungsübernahme.

Beschrieben werden die Ziele für 2020 und erste Schritte im Jahr 2013.

3.1 Rahmenbedingungen herstellen für gelingende Beteiligung

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- In Baden-Württemberg sind flächendeckend differenzierte Beteiligungsformen für alle Kinder und Jugendlichen etabliert. - Es bestehen verlässliche Unterstützungsstrukturen für alle jungen Menschen im Gemeinwesen (insbesondere mit Blick auf Benachteiligte und den ländlichen Raum). - Vertikale und horizontale Möglichkeiten der Partizipation auf allen Ebenen (Land, Landkreise und Gemeinden) und für alle Bevölkerungsgruppen werden als notwendig erachtet. - Anerkennung des Engagements von Kindern und Jugendlichen ist als wichtige Querschnittsaufgabe im Sozialraum akzeptiert.	- Entwicklung von Leitlinien zur Beteiligung. Start des Prozesses der Verankerung dieser Leitlinien in der Gemeindeordnung und den Förderstrukturen. - Benennung und Ausstattung der für diesen Prozess verantwortlichen Stelle. - Planung und Initiierung von Fach- und Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung, die auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene für die Umsetzung und Förderung von Beteiligung verantwortlich sind. - Schulungen und Qualifizierung für Beteiligung und Verantwortungsübernahme. - Mit Blick auf das kommunale Wahlrecht ab 16 werden gezielte Aktivitäten der politischen Bildung entwickelt. - Das für 2014 angedachte Jahr der Kinder- und Jugendrechte nutzen! - Planung des nächsten Kindergipfels. - Bereitstellung kontinuierlicher Fördermittel für Kinder- und Jugendbeteiligung.

3.2 Kontinuierliche Befragung aller Kinder und Jugendlichen zur Beteiligung sowie Berichtswesen zur Beteiligung

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Alle Kinder und Jugendlichen in BW werden mit ihren Interessen und Wünschen wahrgenommen, sind an der Gestaltung ihrer Lebenssituation beteiligt und erfahren sich als wirksam. - Die Kinder und Jugendlichen interessieren sich für ihr Gemeinwesen und erleben sich als wichtigen Teil. - Alle Möglichkeiten der Partizipation sind bekannt. - Verstetigung des Dialogs mit jungen Menschen zur Beteiligung im Gemeinwesen. - Verstetigung eines kontinuierlichen, landesweiten Berichtswesens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.	- Sichtung und Bestandsaufnahme vorliegender Daten und Ergebnisse zur Beteiligung. - Vorbereitung einer Befragung von Kindern und Jugendlichen über die vielfältigen Formen und Wünsche der Beteiligung. - Das Thema Beteiligung junger Menschen soll in das bestehende und zukünftige Berichtswesen zur KJA/JSA eingebunden werden (<i>Anbindung an die AG 4</i>).

3.3 Sichtbarmachung von Partizipationsmöglichkeiten

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten sind für Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider flächendeckend sichtbar in Bezug darauf, ➤ was junge Menschen wollen, ➤ was an Forschungsergebnissen vorliegt, ➤ welche Möglichkeiten der Beteiligung es gibt.	- Konzeptentwicklung, Entwicklung geeigneter Kommunikationsstrategien zur Information der jeweiligen Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Multiplikatoren und Entscheider). - Initiierung einer landesweiten Öffentlichkeitskampagne zu Partizipationsmöglichkeiten.

3.4 Schaffung gelingender Netzwerke

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Auf der kommunalen Ebene sind die Bedingungen für gelingende Beteiligung geschaffen. - Die Vernetzung aller relevanten Akteure, Einrichtungen und Initiativen ist Standard in den Kommunen und Kreisen in Baden-Württemberg. - Es gibt Vernetzung der relevanten Akteure auf der Landesebene.	- Die Voraussetzungen für die Entwicklung gelingender Netzwerke auf kommunaler Ebene, auf der Kreis- und Landesebene werden geschaffen. Hierbei werden bestehende Netzwerke thematisch erweitert und für die Weiterentwicklung sinnvoll genutzt.

3.5 Vielfalt der Beteiligungsformen und -möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- In ganz Baden-Württemberg besteht eine Vielfalt an Beteiligungs-, Teilhabe- und Engagementmöglichkeiten mit niedrigschwelligem Zugang für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.	- Konzeptentwicklung für Beteiligungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Formen. - Vielfalt an Beteiligungsformen und Zugängen wird festgeschrieben. Fachkräfte, die vor allem benachteiligte Gruppen erreichen, sind in die Umsetzung von Beteiligung einbezogen. - Im Rahmen einer gemeinsamen Infokampagne der Landesregierung und der Partner des „Zukunftsplans Jugend“ zur Gemeindeordnung wird über die vielfältigen Beteiligungsformen informiert. - Überprüfung der Beteiligungsansätze auf Vielfalt.

3.6 Räume und Plätze für alle Kinder und Jugendlichen

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Es ist allgemeiner Standard, dass die Beteiligung von Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten im öffentlichen Raum vor der Entscheidung nachgewiesen werden muss. - Akzeptanz für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum ist erreicht! Es findet ein wirklicher Interessenausgleich statt. Es wird nicht zu Lasten von Kindern/Jugendlichen entschieden.	- Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Rechtes der Kinder und Jugendlichen auf Freiräume und eigene Gestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. - Klärung von Verantwortlichkeiten auf Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene.

3.7 Qualifizierung für Partizipation und Engagement

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Es besteht ein flächendeckendes Qualifizierungsangebot für junge Menschen, für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und für Politik und Verwaltung.	- Bestehende Qualifikationsmaßnahmen sichten. - Bewährte Qualifikationsangebote z.B. Mentorenprogramme usw. übernehmen. - Es soll ein Konzept entwickelt werden zur Qualifizierung aller Seiten. - Für die Qualifikation für Beteiligung bei jungen Menschen, Fachkräften der JA/JSA, MultiplikatorInnen, politisch Verantwortlichen und bei MitarbeiterInnen der Kommunalverwaltungen werden bestehende Qualifizierungsangebote gebündelt und weitere Module entwickelt. - Entwicklung eines Curriculums, das jeweils Vertreter/innen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der Kommunalpolitik und der Verwaltung gemeinsam qualifiziert. - Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Lehrer/innen werden überprüft. Geprüft wird die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungen für Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte der Jugendorganisationen.

3.8 Bildung durch Beteiligung und Verantwortungsübernahme

Ziele 2020	erste Schritte 2013
- Partizipation und Verantwortungsübernahme sind anerkannte Bildungsziele.	- Geeignete inner- und außerschulische Beteiligungsansätze werden benannt und entsprechende Kooperationsprojekte entwickelt und praktiziert. - Anerkennung von Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Selbstorganisation als informeller Bildungsweg wird Standard. - Eine Beteiligung außerschulischer Partner in der „Bildungsplankommission“ wird angeregt. - Freiwilligendienste werden quantitativ und qualitativ ausgebaut.

Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA), Berichtswesen – Dokumentation der Zwischenergebnissen zur AG 4

Grundlage ist die Diskussion im 3. Workshop der AG 4 am 12.11.2012 in Stuttgart

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend
 - 2.1 Förderstatistik zum Landesjugendplan
 - 2.2 Kommunales Berichtswesen
 - 2.3 Methodenkoffer Statistik
(Idee wird in der bisher angedachten Form nicht weiter verfolgt)
 - 2.4 Förderbereich für statistische Erhebungen zur Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 - 2.5 Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge
 - 2.6 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.7 Sonstige Vorschläge
3. Weitere Vereinbarungen



1. Ausgangslage

1. Ausgangslage

- Das Wissen über die KJA ist alles in allem unzureichend. Eine Empirie zur KJA existiert nicht (bzw. nur in Versatzstücken), erlaubt eine Beschreibung nur in Ausschnitten. Der Zahlenspiegel wird dadurch oftmals zu einem Zerrspiegel.
- Die Kritik an der Datenlage ist kein Spezifikum Baden-Württembergs. Vielmehr ist bundesweit von einer schlechten Datenlage für die KJA, aber auch die JSA auszugehen. Dies ist einerseits auf lange anhaltende Vorbehalte seitens der Praxis gegenüber statistischen Erhebungen zurückzuführen. Erst in den letzten Jahren sind diese Widerstände deutlich geringer geworden. Gleichwohl bleibt als Schwierigkeit für die Durchführung und dauerhafte Implementierung statistischer Erhebungen die Heterogenität und Komplexität des Praxisfeldes.
- Gleichwohl: Die Analyse der Lage sowie die Planung der Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit sind auf ein empirisches Fundament angewiesen. Datenlage gleicht aber eher einem Flickenteppich.
- Die KJA und die Kinder- und Jugendpolitik hat ein Interesse daran, hier Abhilfe zu schaffen. Hierzu ist es notwendig, dass sich die Beteiligten zusammensetzen, ihre Vorbehalte in dieser Hinsicht hinten anstellen und am Aufbau einer seriösen Datenbasis mitwirken.
- Die Datenlage hat sich in den zwei Jahren seit dem Gutachten nicht entscheidend verbessert. Es besteht nach wie vor ein Bedarf, die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendarbeit auf der Basis von empirischen, insbesondere quantitativ-empirischen Daten systematisch zu erhöhen.
- Die AG hat festgestellt, dass es für den Bereich der JSA umfassende Datenerhebungen, z.B. zur Mobilen Jugendarbeit, gibt. Allerdings ist auch hier zu konstatieren, dass die Datenlage zur JSA ist nicht dazu in der Lage, ein umfassendes Bild über dieses Arbeitsfeld nachzuzeichnen. Ähnlich wie in der KJA sind einzelne Handlungsfelder gut dokumentiert, während zu anderen keine Daten vorliegen. Darüber hinaus fehlt die Gesamtsicht auf die KJA und die JSA.
- Vor diesem Hintergrund hat sich die AG zum Ziel gesetzt, Vorschläge für Strukturen und Prozesse für eine Verbreiterung der Wissensbasis zur KJA und JSA zu erarbeiten.
- In den 3 Workshops der AG ist der Datenbedarf der KJA/JSA sowie Aufgaben und Funktionen von statistischen Erhebungen und Berichterstattung erörtert worden. Die Diskussionen sind in einem Spannungsfeld von einerseits notwendiger Wissensgrundlage und Zumutbarkeit für die Erhebungsebene geführt worden.

Roadmap für die Projekte zum Thema „Öffentliche Darstellung und Berichtswesen“

- Fernziel: Wo steht die Jugendarbeit 2020 bzw. wo soll sie dann stehen, was soll bis dahin entwickelt sein?
- Zwischenetappen: Wo steht die Kinder- und Jugendarbeit 2013, 2015, 2017?
- Was soll bis dahin entwickelt sein?
- Anfangsimpuls: Was kann/soll als Anfang gemacht werden? Womit kann Jugendarbeit anfangen? Welche Probleme, Hürden und Voraussetzungen sind gegeben?

2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend*

2.1 Förderstatistik zum Landesjugendplan

2.2 Kommunales Berichtswesen

2.3 Methodenkoffer Statistik

2.4 Förderbereich für statistische Erhebungen zur Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

2.5 Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge

2.6 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit
(Zusammenfassung der Diskussion vom Vormittag)

2.7 Sonstige Vorschläge

* Im Folgenden werden die einzelnen Vorschläge zu den Strukturen und Prozessen in zwei Schritten dargestellt. In einem ersten Schritt wird das Vorhaben im Kontext einer Verbesserung der öffentlichen Darstellung der KJA/JSA sowie einer Qualifizierung des Berichtswesens skizziert. In einem zweiten Schritt werden Ziele für eine KJA/JSA 2020 einschl. entsprechender Teilziele für 2013, 2015 und 2017 formuliert.



2.1 Förderstatistik zum Landesjugendplan*

* Das Projekt Förderstatistik ist im Rahmen des zweiten Workshops in seiner Bedeutung für die Zukunft der KJA/JSA herausgearbeitet worden. Dieses Vorhaben wird von den Teilnehmenden der AG 4 als wichtiges Projekt im Rahmen des Zukunftsplan Jugend gesehen. Die Überschneidungen und Parallelen zur AG 5 sind herausgearbeitet worden. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf die AG 5 für eine Förderstatistik zum Landesjugendplan ausspricht.

2.1 Förderstatistik zum Landesjugendplan

- Zielsetzung der Förderstatistik: onlinegestützte Förderstatistik zum Landesjugendplan für die KJA/JSA
- Erfassung von
 - (a) Art und Dauer der geförderten Maßnahmen und Projekte
 - (b) Angaben zu Teilnahmehzahlen sowie ggf. zur Anzahl der Mitarbeitenden (ggf. Alter und Geschlecht)
 - (c) Daten zu personellen und finanziellen Ressourcen (beim Personal ggf. Alter und Geschlecht)
- Der Datenkorpus wird sich hinsichtlich der einzelnen Förderbereiche unterscheiden müssen, da je nach Förderbereich der Differenzierungsgrad der zur Verfügung stehenden Daten unterschiedlich ist. Es wird wichtig sein, dass es über die Förderbereiche hinweg ein gemeinsames Datenset für die Erfassung der geförderten Strukturen und Prozesse gibt.
- Die Datenerfassung zur Förderstatistik sollte an die Verwendungsnachweise gekoppelt werden. Die Erhebung sollte über ein Onlineverfahren organisiert werden. Perspektivisch sollte dabei es gelingen, die bei den Regierungspräsidien vorliegenden Förderdaten zusammenzuführen.
- Damit wird eine der zentralen Herausforderungen für die Umsetzung einer Förderstatistik benannt: Im Rahmen der (Neu)Ordnung und (Neu) Sortierung der unterschiedlichen bestehenden Verfahren im Rahmen der Landesförderung sollte auch die Datenerhebung und -nutzung synchronisiert werden. Es gibt hier gute Gründe, dass das Land zusätzliche Aufgaben von den Regierungsbezirken übernimmt.
- Mit Blick auf die Auswertungsmöglichkeiten der Ergebnisse der Förderstatistik sollten Kommunen und Verbänden die Möglichkeit eingeräumt werden, im laufenden Förderjahr Angaben über abgerufene Fördergelder ihrer Kommune bzw. ihres Verbandes abzufragen.
- Die Ergebnisse der Förderstatistik stellen eine empirische Grundlage für eine Berichterstattung zur KJA/JSA in Baden-Württemberg dar. Es wäre noch zu klären, inwiefern eine eigene Berichterstattung zu den Ergebnissen der Förderstatistik entwickelt wird oder ob die Daten ausschließlich in andere Formen der Berichterstattung (vgl. 2.2 und 2.6).
- Das Evangelische Jugendwerk Württemberg bietet sich als Modellverband für eine Umstellung einer onlinegestützten Abwicklung der über den Landesjugendplan geförderten Projekte an. Das EJW wird in naher Zukunft die eigenen Verwaltungsabläufe und die entsprechenden EDV-Prozesse umstellen.

Zielformulierungen und Zeitplanung für eine Förderstatistik

2013	2015	2017	2020
Verschaffung eines Überblicks über den Geldfluss im Rahmen der Landesförderung – Erhebungsbögen sollten dem Geld folgen Entwicklung von erkenntnisleitenden Fragestellungen Sichtung und Bewertung des vorhandenen Datenmaterials zur Landesförderung und Entwicklung eines gemeinsamen Datenkorpus Vorbereitung einer Online-Erfassung der Verwendungsnachweise im Landesjugendplan Prüfung der Möglichkeiten für eine Probeerhebung im Verlauf des Jahres 2013 - Auswertung der Ergebnisse in 2014	Installierung einer jährlichen Datenauswertung auf der Grundlage der Verwendungsnachweise für den Landesjugendplan Datenauswertung für das Förderjahr 2014 (erste Erhebung) – Ergebnisse sind die Grundlage für einen Bericht über alle Förderbereiche Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer PK mit Kabinettsbeteiligung (Turnus der PKs klären) Weiterentwicklung der Förderstatistik im Hinblick auf Transparenz im Förderwesen (ggf. noch zu klären ist die Rolle der Regierungsbezirke) Bewertung der Ergebnisse mit Blick auf Veränderungsnotwendigkeiten in der Förderpraxis	Regelmäßige Datenerhebung und -auswertung zur Förderstatistik – Implementierung eines Berichtswesens Analyse der gesammelten LJP-Auswertungsdaten für die Weiterentwicklung Förderpraxis, ggf. Anpassungsnotwendigkeiten im Landesjugendplan herausarbeiten und vorzunehmen Entwicklung eines Validierungsverfahrens zur Auswertung erhobener Daten (Stichwort: Qualitätssicherung für die Förderstatistik)	Die <i>notwendigen</i> Daten zur Steuerung und zu Darstellung der Leistungen der KJA/JSA sind vorhanden und werden in einem festgelegten Verfahren gemeinsam interpretiert und dargestellt. Die Auswertungen der Förderstatistik zum Landesjugendplan werden laufend in Bildungsberichte, Statistik-Berichte usw. integriert. Die Interpretation der Daten erfolgt gemeinsam mit den Akteuren.

2.2 Kommunales Berichtswesen

2.2 Kommunales Berichtswesen

- Beim Thema „Kommunales Berichtswesen“ ist zu unterscheiden zwischen erstens einem landesweiten Berichtswesen zur KJA/JSA ... [→ KVJS]
 - KJA/JSA 2020 braucht ein landesweites Berichtswesen zur kommunalen Ebene der Arbeits- und Handlungsfelder. Hier wird das Projekt des KVJS unterstützt.
 - ... und zweitens einer Qualifizierung der kommunalen Jugendhilfeplanung/ Jugendhilfeberichterstattung zur KJA/JSA
- Zu Zweitens:
- Beobachtung: Datenlage auf der kommunalen Ebene für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung und Berichterstattung zur KJA/JSA ist in der Regel unzureichend.
 - Im Kontext des Zukunftsplans Jugend sollten fachliche Impulse vorgesehen werden, um Planung und Berichterstattung zu qualifizieren und um eine Planungs- und Evaluationskultur für den Bereich KJA/JSA zu initiieren.
 - Notwendige Vorarbeiten: Erstellung einer Übersicht über die Ansätze einer kommunalen Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeberichterstattung; Sichtung vorhandener Datenquellen – ggf. für Nutzbarmachung (z.B. auch über eine Verknüpfung von Planung u. Förderpraxis)
 - Die Qualifizierung der kommunalen Jugendhilfeplanung und kommunalen Jugendhilfeberichterstattung sollte mit einer Modellphase beginnen. Kommunen sollten sich für z.B. 2-4 Modellstandorte bewerben können. Die Ergebnisse der Modellphase werden ausgewertet, um flächendeckend die kommunale Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zu qualifizieren.
 - Eine Qualifizierung von Planung und Berichterstattung sollte weitgehend die Möglichkeiten einer EDV-Unterstützung berücksichtigen. In diesem Kontext sollte im Rahmen der Qualifizierungsinitiative vorgesehen werden, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Kommunen organisiert bzw. unterstützt wird, dass Plattformen geschaffen werden, um beispielsweise in der Jugendhilfeplanung bewährte Erhebungsinstrumente auszutauschen bzw. zugänglich zu machen.
 - Das Modellvorhaben sollte durch eine (interessenunabhängige) Expertenrunde begleitet werden.

Zielformulierungen und Zeitplanung zum kommunalen Berichtswesen

2013	2015	2017	2020
(a) Landesweites Berichtswesen zur kommunalen Ebene der KJA/JSA			
Das Konzept des KVJS wird gemeinsam mit KJA/JSA entwickelt und umgesetzt.	Aufarbeitung und Bewertung der zweiten Erhebung im Jahre 2014	Weitere Umsetzung des Konzeptes und Qualitätsentwicklung für die erhobenen Daten	Optimiertes Erhebungsverfahren ist im Standardbetrieb (Möglichkeiten u. Grenzen sind klar).
Systematische Prüfung auf Bereiche, die damit nicht erfasst werden.	Politische Bewertung, Praxisentwicklung und Formulierung weiterer Fragestellungen	Evaluation der Befragung	Regelmäßige Vollerhebung
Erste Erhebung zu einem Stichtag im Verlaufe des Jahres.	Überlegungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes (vgl. b)		
(b) Qualifizierung der kommunalen Jugendhilfeplanung/Jugendhilfeberichterstattung zur KSA/JSA			
Bestandsaufnahme über den Stand der kommunalen Jugendhilfeberichterstattung im Bereich KJA/JSA	Erste Ergebnisse aus Kommunen mit Vorerfahrungen; Zielsetzung: umfassende Erfassung der KJA/JSA auf Kreisebene	Auswertung der EDV-Erhebung und Evaluation der Befragung nach Ausweitung der Befragung auf Modellstädte ohne Erfahrung; Ergebnisse für Modellkommunen zur Darstellung der KJA/JSA liegen vor und werden übertragen	Das Niveau der kommunalen Jugendhilfeplanung zur KJA/JSA hat sich nachhaltig erhöht. Eine Planungs- und Evaluationskultur hat sich entwickelt und wird auf der kommunalen Ebene „gelebt“.
Identifizierung modellhafter Ansätze; Entwicklung einzelner Modelle einer kommunalen JH-Berichterstattung in ausgewählten Kommunen	Entwicklung von EDV-Systemen zur Unterstützung	Prüfung einer Verzahnung mit dem landesweiten Berichtswesen (vgl. a)	Die Qualifizierung verbessert die Datenqualität des landesweiten Berichtswesens zur KJA/JSA (siehe a).
2014: Ausschreibung der Modellkommunen	Vergleich mit den Ergebnissen des kommunalen Berichtswesens (vgl. a)		
	Identifikation nicht erfasster/ erfassbarer Bereiche		

2.3 Methodenkoffer Statistik

Dieses in den ersten beiden Sitzungen herausgearbeitete Vorhaben wird nicht weiter verfolgt. Angedacht war die Entwicklung eines „Methodenkoffers für statistische Erhebungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (KJA/JSA) – z.B. als Internetplattform. Hierüber sollte ein Anreiz für einen niedrigschwelligen Zugang zu statistischen Erhebungsinstrumenten für die Träger der KJA/JSA geleistet werden.

In der Diskussion vom 12.11 ist dieses Vorhaben als eigenständige Leistung für die KJA/JSA in Baden-Württemberg fallen gelassen worden. Es wird vereinbart, dass einzelne Elemente des Methodenkoffers (z.B. Bereitstellung und Nutzbarkeit von Erhebungsinstrumenten) im Rahmen anderer Vorhaben aufgenommen werden.

2.4 Förderbereich für statistische Erhebungen zur Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

2.4 Förderbereich für statistische Erhebungen

- Förderung von Forschungsprojekten mit einem quantitativ-empirischen Design zur Reichweite bzw. dem Nutzungsgrad von KJA/JSA
- Antragssteller muss ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein.
- Statistische Erhebung muss wissenschaftlichen Kriterien genügen und sollte von einer Hochschule bzw. einem außeruniversitären Forschungsinstitut durchgeführt werden.
- Finanzierung der Vorhaben können nur zu einem Teil aus Mitteln des Zukunftsplans Jugend geleistet werden (z.B. Höchstgrenze bei einem Drittel als ein Vorschlag).
- Die durchgeführten Erhebungen sollten sich sowohl mit Blick auf die Erhebungsgegenstände als auch hinsichtlich der methodischen (Qualitäts)Kriterien an den Erhebungen zur landesweiten Erfassung der KJA/JSA orientieren. Bei den Erhebungsmerkmale sollen die „Reichweitenuntersuchungen“ folgende „Mindestmerkmale“ bedienen („Kerndatenbestand“):
 - > Teilnehmende nach Alter und Geschlecht
 - > Mitarbeitende nach Alter und Geschlecht
 - > Ergebnisse sollen lokal differenzierbar und somit Analysen regionaler Disparitäten möglich sein
 - > Ergebnisse sollen nach Verbände und Verbandsstrukturen auswertbar sein
 - > Transparenzkriterien: Dokumentation der Erhebungsinstrumente; Bereitstellung der Erhebungsinstrumente
- Das heißt ohne hier ein Ausschlusskriterium zu formulieren: Hier sollte das erfasst werden, was an anderer Stelle nicht erhoben werden kann, oder anders formuliert: Hier sollte vorrangig erhoben werden, was anderswo nicht erfasst wird (siehe Hinweise bei 2.1 und 2.2).

Zielformulierungen und Zeitplanung für einen Förderbereich ...

2013	2015	2017	2020
Festlegung des Förderverfahrens, der Förderkriterien sowie der Vergabe Definition eines gemeinsamen Datenkorpus Ausschreibung	Auf Grundlage der Erfahrungen 2013 und 2014 erfolgen verfeinerte Vergaberichtlinien. Es wird geprüft, inwieweit ein gemeinsame Kern („Pflicht-Fragen“) dieser Erhebungen erweitert werden kann Eruierung von möglichen Schnittstellen und Überschneidungen zu anderen Erhebungen im Land zur KJA/JSA	(Freiwillig!) Koordination möglichst vieler Jugendverbände auf einen gemeinsamen Zeittakt und ggf. ähnliche Verfahren für Reichweitenerhebung, um aggregierte Daten verbandsübergreifend darstellen zu können. Eruierung von möglichen Schnittstellen und Überschneidungen zu anderen Erhebungen im Land zur KJA/JSA	Es liegen <i>ausreichend</i> Daten über die Reichweite der Kinder- und Jugendarbeit vor Baden-Württemberg berichtet im Bundeskontext, wie es zu seiner führenden Stellung im Bereich der Empirie zur KJA/JSA gelangt ist.

2.5 Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge

2.5 Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge

- Schaffung von Möglichkeit einer Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge zur Sozialen Arbeit; dies könnte ein kleiner Beitrag sein, um Wissenschaftlichkeit und empirische Forschung im Bereich der KJA/JSA zu weiterzuentwickeln.
- Gefördert werden sollen hierüber mit einem vergleichsweise geringen Ressourceneinsatz Bachelor-, Masterarbeiten, Seminararbeiten oder auch Dissertationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeitsforschung respektive zu Themen der Jugendsozialarbeit mit Praxisnähe (z.B. enge Verbindung zu Jugendreferaten, Verbänden u.Ä.)
- Für die Abschlussarbeiten wäre für den Anfang beispielsweise vorstellbar im Jahr 10 Arbeiten mit jeweils 500,- EUR zu fördern; bei Dissertationen möglicherweise 1.000 EUR.
- Konkretes Antrags- und Bewilligungsverfahren (Förderkriterien) ist noch auszugestalten.

Zielformulierungen und Zeitplanung für die Förderung von Befragungen im Rahmen akademischer Ausbildungsgänge

2013	2015	2017	2020
Aufbau von strukturierten Kooperationsbeziehungen zu einschlägigen Hochschulen Erarbeitung von Forschungs- und Förderfeldern Entwicklung von Förderkriterien Beteiligung: Praxis, Politik und Wissenschaft Start der Förderung im zweiten Halbjahr 2013 (Vereinbarung einer Testphase bis Ende 2014)	Auswertung der Testphase mit Blick auf: >> Förderstrukturen >> Förderkriterien >> Kooperationen zu Hochschulen	Erstellung von Metaanalysen der seit 203 geförderten Untersuchungen (nachhaltige Nutzung der Studien) Stabilisierung der Kooperationsbeziehungen zu den Hochschulen im Bereich KJA/JSA Verbesserung des Lehangebots für KJA/JSA an den Hochschulen – Ausbildung für Praxis der KJA/JSA	Landesförderung eines Instituts für empirische Jugendarbeitsforschung an einer fachlich einschlägigen Hochschule in Baden-Württemberg** Aufgabe: Koordinierung der Forschungsaktivitäten zur KJA/JSA in Baden-Württemberg**

* Möglicherweise auch mit Blick auf weitere Felder der Zusammenarbeit, z.B. engere Verzahnung von Ausbildung und Praxis.

** Diese Zielsetzung muss zusammen mit 2.4 betrachtet werden.

2.6 Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

2.6 Öffentliche Darstellung ...

- Ausgangslage:
 - (a) KJA/JSA hat ein Problem, die eigenen Leistungen und die eigene Leistungsfähigkeit im politischen Raum (Land/Kommune) darzustellen. Grundprobleme: Gute KJA/JSA ist keine Nachricht wert und Heterogenität und fehlende Vernetzungen erzeugen Unübersichtlichkeit.
 - (b) Es fehlt an einer ausreichenden institutionellen Verankerung im politischen Raum, damit Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt regelmäßig zum Thema werden bzw. zumindest zur Kenntnis genommen werden.
- KJA/JSA braucht institutionelle Formen einer landesweiten Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung mit dem Fokus auf KJA/JSA:
 - > 1-2 Mal im Jahr: kurzer thematischer Bericht zu einem ausgewählten Thema; ggf. alle 4-5 Jahre wird ein umfangreicherer Kinder- und Jugendbericht erstellt – z.B. einmal pro Legislatur.
 - > Berichterstattung berücksichtigt die Dimensionen der Lebenslagen und der Leistungen.
 - > Die Landesebene und die kommunale Ebene sind bei der Berichterstattung zu berücksichtigen.
 - > Die Berichterstattung basiert auf empirischen Daten, die fachlich und fachpolitisch analysiert und bewertet werden. Hier müssen entsprechende Kommunikationsstrukturen geschaffen werden.
 - > Zu einer Berichterstattung gehört der Prozess des Transfers der Inhalte für Praxis und Politik. Ja nach Bericht bzw. Berichtsform müssen hier entsprechende Formen gefunden werden.
- Herstellung von Transparenz für den Zukunftsplan Jugend (Broschüre).



Öffentliche Darstellung ...

2013	2015	2017	2020
Konzeption der Berichterstattung	Erster thematische Berichte liegen vor	Kinder- und Jugendbericht liegt vor (Prozessstruktur und Form sind offen)	Kinder- und Jugendbericht- erstattung ist etabliert

2.7 Sonstige Vorschläge

2.7 Sonstige Vorschläge aus der AG4

- Die Aufgabenteilung der obersten Landesjugendbehörde zwischen mehreren Ministerien sollten noch einmal überdacht werden. Die Zuständigkeit für Jugend ist auf mehrere Ministerien verteilt. Das für den Zukunftsplan federführende Ministerium ist das für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, nicht aber das „Jugendministerium“. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Bezeichnung des genannten Ministeriums um den Begriff der „Jugend“ zu erweitern. Dies soll spätestens ab der nächste Legislaturperiode – voraussichtlich 2016 – umgesetzt sein.
- Es wird sich dafür ausgesprochen, dass auf der kommunalen Ebene eine engere Verzahnung zwischen kommunaler Jugendhilfeplanung und Bildungsberichterstattung stattfindet.
- Die Entwicklungen zu einer eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene sollten von Baden-Württemberg aktiv mit begleitet werden. Der Prozess zum „Zukunftsplan Jugend“ sollte sich als Beitrag zu einer eigenständigen Jugendpolitik in Baden-Württemberg verstehen.
- Systematische Verankerung der KJA/JSA in den Bildungsplänen – 2015 werden die Bildungspläne überarbeitet.
- Im Rahmen der Lehreraus- oder auch -fortbildung sollte ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden.
- Verbesserung der Kooperation von KJA/JSA und Hochschule (Lehre und Forschung), und zwar auch mit der Perspektive auf die Verbesserung der Ausbildung für Praxisfelder der KJA/JSA.

3. Weitere Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen

- Seitens der AG gibt es mit Blick auf die vorgestellten Projektvorhaben keine Prioritätensetzung.
- Grundlage für den Bericht der wissenschaftlichen Begleitung aus der AG 4 sind die im Rahmen des 3. Workshops vorgestellten Zwischenergebnisse

Bericht der AG 5 (Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen) im Rahmen der Erarbeitung eines Zukunftsplans Jugend

1. Die Ausgangslage und die Leitfrage
2. Die Zielsetzungen
3. Die Zukunftsplanung

1. Die Ausgangslage und die Leitfrage

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, Wege zu identifizieren, die der Schaffung von Transparenz im Kontext der Förderungen und der Ausgaben sowie der Herstellung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen dienen sollten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass eine verlässliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gestärkt werden soll, damit neu ausgerichtete Förderprogramme umgesetzt werden können.

Die Arbeitsgruppe hat sich zu drei Sitzungen getroffen. Die Beratungen der AG 5 orientierten sich dabei an vier Fragestellungen, deren Identifikation gewissermaßen einen ersten Operationalisierungsschritt der Aufgabenstellung darstellen:

- o Wie lässt sich der Ist-Zustand der Förderung darstellen und wie könnte ein Zukunftskonzept zur Mittelverteilung aussehen?
- o In welchen Etappen könnte eine Umsetzung des Zukunftskonzeptes zur Mittelverwendung erfolgen?
- o Wie lässt sich der Ist-Zustand des Wissens um Output/Impact der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit darstellen und mit welchem Zukunftskonzept könnte dieses Wissen vergrößert werden?
- o In welchen Etappen könnte eine Umsetzung des Zukunftskonzeptes zum Wissen über den Output/Impact erfolgen?

Da die Beantwortung der beiden letzten Fragen sehr eng mit dem Aufgabenspektrum einer anderen Arbeitsgruppe in Verbindung steht, erfolgte weitgehend eine Konzentration auf die ersten beiden Fragen. Der Themenkomplex zu den Schlüsselbegriffen „Output/Wirkung“ bzw. „Controlling/Berichtswesen“ wurde in der Folge nur dann zum Gegenstand der Diskussion in der AG 5, wenn grundlegende Ziele zu diesem Komplex angesprochen wurden. Es bestand Übereinstimmung darin, dass Fragen zur Umsetzung und zu den zukünftig einzusetzenden Methoden ihren Platz in der AG 4 haben (werden).

In der AG 5 wurde das Hauptziel verfolgt, bis 2020 eine transparente und aufgabenentsprechende Landesförderung für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit umzusetzen. Um dieses Hauptziel zu operationalisieren und zu verwirklichen, haben sich die vertretenen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

auf die folgenden langfristigen Ziele und Etappenziele (für die Jahre 2013, 2015 und 2017) verständigt, zu deren Erreichung sie zukünftig beitragen möchten.

2. Die Zielsetzungen

Die Diskussionen der Arbeitsgruppe und die in Zielformulierungen komprimierten Befunde lassen sich in drei Themencluster bündeln: Behandelt wurden die Fördergrundlagen, die Förderprozesse und die Fördertransparenz. Sortiert anhand dieser Themencluster und versehen mit einigen Kommentaren wurden die folgenden 10 Ziele formuliert:

Die Fördergrundlagen

- Ziel ist die Entwicklung eines **Aufgabenkatalogs** für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der sich sowohl an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und politischen Schwerpunktsetzungen als auch an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Die sich darin äussernde Aufgabe wird als eine permanente verstanden. Um erste Befunde zu erzielen, soll zu Beginn der Aufgabenerledigung eine Verständigung darüber erfolgen, welche Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen.

- Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer neuen **Haushaltssystematik**, die alle Förderströme des Landeshaushalts für Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erfasst.

- Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer neuen **Fördersystematik**, die (1.) Planungssicherheit für die Verbände und (2.) die Verwirklichung von neuen (Modell)Vorhaben ermöglicht. Um dies zu verwirklichen wird ebenso das Ziel verfolgt, ein Verfahren zu etablieren, mit dem sichergestellt wird, dass die Ermittlung der Förderbedarfe für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und deren monetäre Bewertung durch die Landesministerien unter Beteiligung der Verbände erfolgt.

In dem Abstimmungsprozess zur neuen Fördersystematik sollen u.a. auch grundsätzliche Fragen im Rahmen der Fördermodalitäten behandelt werden: Zum Beispiel das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung (Vorschlag: Unterscheidung von Struktur-, Programm- und Projektförderung) und die Inhalte von Zielvereinbarungen.

Die Förderprozesse

- Ziel ist die **Vereinfachung** bzw. Entbürokratisierung der **Förderverfahren** auf der Landesebene. Zu diesem Zweck soll (1.) eine – möglichst verständliche und alle Akteure einschließende – Übersicht über alle aktuellen Prozesse der Beantragung, Bewilli-

gung, Auszahlung und Überprüfung erstellt werden, die (2.) Grundlage für die Entwicklung von Vereinfachungsstrategien sein soll.

- Ziel ist die – so weit wie möglich vorangetriebene – **Vereinheitlichung der Nachweispflichten** für sämtliche Fördergelder des Landes und für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.
- Ziel ist die Entwicklung und Durchsetzung von **einheitlichen Verwaltungspraktiken** bei den Ministerien sowie bei den nachgeordneten und beauftragten Institutionen hinsichtlich der Bewilligung und Auszahlung sowie der Nachweis- und Controllingverfahren der Fördergelder für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Die Fördertransparenz

- Ziel ist die Entwicklung einer – über alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit vereinheitlichten – Darstellungsform für die monetären **Ausgabenströme** und die Berichterstattung, aus der hervorgeht, für welche Aufgaben wie viele Fördergelder durch welche Institutionen verausgabt werden.
- Ziel ist die Erstellung einer „für den Endverbraucher verständlichen“ **Übersicht zu den Förderoptionen** der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, die das Land bereitstellt.

Die sich darin äußernde Aufgabe wird als eine permanente verstanden. Um erste Befunde zu erzielen, soll zu Beginn der Aufgabenerledigung eine Verständigung darüber erfolgen, welche Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Grundlage dafür könnten die Vorarbeiten abgeben, die heute bereits unter „www.jugendarbeitsnetz.de“ zu finden sind.

- Ziel ist die Neuformulierung der „**Förderprogramm-Steckbriefe**“ – insbesondere hinsichtlich der Position „Zielsetzung“ –, damit an dieser Stelle (1.) eine realistische und aufgabenentsprechende Beschreibung zu finden ist sowie aus dieser Zielformulierung (2.) Indikatoren abzuleiten sind, zu denen empirisch fundierte Daten erhoben werden können, die die Bildung von sinnvollen Wirkungskennzahlen erlauben.
- Ziel ist die Berichterstattung zum **Output** der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Die sich darin äußernde Aufgabe wird als eine permanente verstanden. Um erste Befunde zu erzielen, soll zu Beginn der Aufgabenerledigung eine Verständigung darüber erfolgen, welche Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in welcher Reihenfolge behandelt werden sollen. Um vergleichsweise schnell zu Daten zu gelangen, wurden bislang genannt: eine Analyse von Best-Practice-Modellen, eine Se-

kundäranalyse der aktuell vorhandenen Daten zu den Seminarangeboten oder eine Befragung von Teilnehmer_innen der Seminare/Projekte.

3. Die Zukunftsplanung

Orientiert an diesen Zielen verständigte sich die Arbeitsgruppe auf die folgende Zeitplanung:

Die Fördergrundlagen

2013	2015	2017	2020
Arbeit an der Zielerreichung	Es wird (bis Anfang des Jahres) ein Zwischenbericht erstellt, aus dem deutlich wird, zu welchen Arbeitsbereichen bereits Ergebnisse vorliegen.	Arbeit an der Zielerreichung	Es existiert ein zwischen allen beteiligten Akteurgruppen abgestimmter Aufgabenkatalog für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Arbeit an der Zielerreichung	Arbeit an der Zielerreichung	Arbeit an der Zielerreichung	Auf der Grundlage des Aufgabenkatalogs ist parallel eine neue Haushaltssystematik eingeführt
Es wird ein Verfahren zur Ermittlung der Förderbedarfe entwickelt, an dem die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit beteiligt sind.	Es besteht eine neue Fördersystematik für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.	/	/

Die Förderprozesse

2013	2015	2017	2020
Es werden eine Übersicht über die Vereinfachungsoptionen und ein Umsetzungsplan entwickelt.	Die Förderverfahren auf der Landesebene sind so weit wie möglich vereinfacht.	/	/
Es werden eine Übersicht über die Vereinheitlichungsoptionen und ein Umsetzungsplan entwickelt.	Es wird (bis Anfang des Jahres) ein Zwischenbericht erstellt, mit dem exemplarisch erste Vereinheitlichungen dargestellt werden.	Es bestehen weitgehende einheitliche Nachweispflichten für sämtliche Fördergelder.	/

Es werden eine Übersicht über die Vereinheitlichungsoptionen und ein Umsetzungsplan entwickelt.	Die kurzfristig umzusetzenden Optionen der Vereinheitlichung sind umgesetzt.	Die Landesministerien sowie die nachgeordneten und beauftragten Institutionen handeln auf der Grundlage einheitlicher Verwaltungspraktiken.	/
---	--	---	---

Die Fördertransparenz

2013	2015	2017	2020
Es wird eine geeignete Darstellungsform entwickelt, mit der die Ausgabenströme abgebildet werden können.	Es existiert ein Bericht, der die Ausgabenströme der Kinder- u. Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vollständig abbildet.	/	/
Arbeit an der Zielerreichung	Arbeit an der Zielerreichung	Arbeit an der Zielerreichung	Es besteht eine „für den Endverbraucher verständliche“ Übersicht zu den Förderoptionen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.
Die „Förderprogramm-Steckbriefe“ werden neu formuliert.	/	Die Formulierungen der „Förderprogramm-Steckbriefe“ werden evaluiert und aktualisiert.	/
Auf der Grundlage bereits vorhandener Datenquellen werden (exempl.) Berichte zum Output der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erstellt.	Es wird (bis Anfang des Jahres) ein Zwischenbericht erstellt, aus dem deutlich wird, zu welchen Arbeitsbereichen bereits Ergebnisse vorliegen.	Arbeit an der Zielerreichung	Es besteht eine regelmäßig durchgeführte Berichterstattung zum Output der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Um diesen Ziel- bzw. Aufgabenkatalog umzusetzen, macht die Arbeitsgruppe den Vorschlag, den geschaffenen Arbeitszusammenhang vorerst weiter bestehen zu lassen. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Ziele/Aufgaben erscheint es beispielsweise sinnvoll, die Arbeitsgruppe 5 zukünftig als Steuerungsgruppe einzusetzen und mit finanziellen Mitteln auszustatten.

27. November 2012

Prof. Dr. Reinhard Liebig